


20. Sitzung, Montag, 3. November 2003, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 1600*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Petitionen* *Seite 1624*

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

 Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003
 KR-Nr. 305/2003..... *Seite 1601*
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

 Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003
 KR-Nr. 306/2003..... *Seite 1603*
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

 Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003
 KR-Nr. 307/2003..... *Seite 1607*
5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

 Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003
 KR-Nr. 308/2003..... *Seite 1608*

6. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003
KR-Nr. 309/2003 *Seite 1609*

7. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2002 bis September 2003 und den Geschäftsbericht 2002 des Regierungsrates (Strafverfolgung Erwachsene; Jugendstrafrechtspflege)

Antrag der Justizkommission vom 24. September 2003
KR-Nr. 242/2003 *Seite 1610*

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2002 bis September 2003 und über den Geschäftsbericht des Regierungsrates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom
18. September 2003
KR-Nr. 240/2003 *Seite 1613*

9. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2002

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom
2. Oktober 2003 und der Justizkommission vom
24. September 2003
KR-Nr. 241/2003 *Seite 1619*

10. Verzicht auf mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttäterinnen und Ersttätern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2001 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. März 2003
4034 *Seite 1627*

11. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Sanierung und Erweiterung Theater 11)

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 15. Mai 2003

4059 Seite 1641

12. Behebung der Demokratiedefizite bei Zweckverbänden

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 316/2000 und gleich lautender Antrag der STGK vom 12. September 2003

4048 Seite 1647

13. Sicherung der Regularität von ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) vom 19. November 2001

KR-Nr. 352/2001, Entgegennahme, Diskussion Seite 1655

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

• *Erklärung der Grünen Fraktion zur Freisetzung von Gentech-Weizen* Seite 1625

• *Erklärung von Inge Stutz-Wanner zur Nutzung der Insel Rheinau* Seite 1625

• *Erklärung von Urs Hany zum Entscheid des Migrationsamtes betreffend die Familie Ramadani* Seite 1626

• *Erklärung der EVP-Fraktion zum Konzert von Marilyn Manson am 30. November 2003 in Zürich* Seite 1660

– Begrüssung der Wädenswiler Helferinnen und Helfer des gesellschaftlichen Anlasses Seite 1641

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1662

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ich bitte Sie, die Lautstärke Ihrer Gespräche doch ein bisschen zu drosseln.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht: Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt):

- **Kooperative Planung Flughafen (Parlamentarische Initiative Hartmuth Attenhofer)**
KR-Nr. 45/2003

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Reduktion Grundbuchgebühren (Parlamentarische Initiative Robert Marty)**
KR-Nr. 49/2003

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Volksinitiative «Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich»**
Beschluss des Kantonsrates über das Nichtzustandekommen, 4113

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gemeindegesezt (Änderung; Kinder- und Jugendparlamente)**
4114

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Behördeninitiative KR-Nr. 29/2003 der Schulpflege Stäfa betreffend Klassengrössen**
Beschluss des Kantonsrates, 4119

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Petition der Schulpflege Dietlikon

– Petition der Primarschulpflege Otelfingen

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren weiter und kommen zur Behandlung der Rechenschaftsberichte der obersten kantonalen Gerichte. Ich begrüsse zu diesen Traktanden die Präsidenten der Gerichte. Vom Kassationsgericht: Professor Doktor Moritz Kuhn; vom Obergericht: Lic. Iur. Remo Bornatico; vom Verwaltungsgericht: Doktor Andreas Keiser; vom Sozialversicherungsgericht: Doktor Thomas Faesi; vom Landwirtschaftsgericht: Doktor Reinhold Schätzle.

Ich heisse Sie herzlich willkommen im Ratsaal.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003

KR-Nr. 305/2003

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Für die Prüfung der Geschäftsberichte der obersten Gerichte hat die Justizkommission auch in der neuen Legislaturperiode am bewährten Referentensystem festgehalten. Sämtliche zu beaufsichtigenden Gerichte wurden von den einzelnen Kommissionsmitgliedern visitiert. Die schriftlichen Visitationsberichte wurden im Anschluss daran in der Kommission ausführlich diskutiert. Bevor nun die einzelnen Rechenschaftsberichte behandelt werden, möchte ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und kollegiale Zusammenarbeit in der neuen Zusammensetzung herzlich danken. Wir konnten bei verschiedenen Geschäften feststellen, wie wertvoll es ist, wenn die Erfahrung langjähriger und die kritischen Fragen neuer Kommissionsmitglieder sich ergänzen.

Mein Dank geht ausserdem im Namen der Justizkommission auch in diesem Jahr an die Gerichtsbehörden, welche uns jederzeit bereitwillig und offen über ihre Tätigkeiten und Anliegen informiert haben. Dank gebührt auch Marion Wyss für ihre kompetente und engagierte Unterstützung der Kommission.

Rechenschaftsbericht 2002 des Kassationsgerichts des Kantons Zürich
Die Geschäftseingänge haben beim Kassationsgericht im Berichtsjahr leicht zugenommen, nachdem im letzten Jahr ein geringer Rückgang zu verzeichnen war. Erneut rückläufig waren im Berichtsjahr die Erledigungen, welche bereits im Jahr 2001 zurückgegangen waren. Das Kassationsgericht führt diesen Rückgang insbesondere auf die Wechsel im juristischen Sekretariat und im Präsidium sowie im Bestand der Richter zurück. Im Berichtsjahr übertrafen die Eingänge die Erledigungen, so dass der Pendenzenstand per Ende des Jahres 2002 wieder das Niveau per Ende des Jahres 2000 erreichte. Auch im Berichtsjahr war das Kassationsgericht bemüht, schon länger pendente komplexe Verfahren zum Abschluss zu bringen. Leicht konnte auch die durchschnittliche Verfahrensdauer der behandelten Geschäfte gesenkt werden.

Der Prozentsatz der vom Kassationsgericht gutgeheissenen Beschwerden insgesamt blieb praktisch unverändert. In Zivilsachen wurden jedoch etwas mehr und in Strafsachen etwas weniger Beschwerden gutgeheissen. Leicht rückläufig war die Anzahl der Entscheide des Kassationsgerichts, welche mit staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen wurden. In lediglich fünf von 58 Fällen hat das Bundesgericht die staatsrechtlichen Beschwerden gutgeheissen. Die hohe Qualität der Rechtsprechung des Kassationsgerichts ist denn auch ganz unbestritten.

Zu Recht hat der im Berichtsjahr neu gewählte Präsident des Kassationsgerichts, Moritz Kuhn, in der Justizkommission mehrfach darauf hingewiesen, die ungewisse Zukunft des Kassationsgerichts habe intern immer wieder Gespräche bedingt. Damit hätten Abgänge im juristischen Sekretariat auf Grund dieser Unsicherheit vermieden werden können.

Abschliessend gebührt dem Kassationsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

In diesem Sinne beantragt die Justizkommission, den Rechenschaftsbericht 2002 des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Kassationsgerichts zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003

KR-Nr. 306/2003

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts erstreckt sich auf die Tätigkeit der ihm angegliederten Gerichte und Kommissionen sowie der unter seiner mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämter.

Zur Geschäftslast im Einzelnen: Sowohl bei den Zivil- und Strafkammern als auch bei der Anklagekammer nahmen die Geschäfte beim Obergericht im Berichtsjahr zu. Während in Zivilsachen auch die Pendenzen per Ende Berichtsjahr leicht anstiegen, gingen sie in Strafsachen infolge einer höheren Erledigungszahl zurück. Etwas mehr Geschäfte als im Vorjahr hatte das Gesamtobergericht auch im Bereich der Justizverwaltung zu behandeln. Die Verwaltungskommission des Obergerichts erledigte als Folge des neuen Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte weniger Geschäfte.

Durch einen ständigen Wechsel von Ab- und Zunahmen gekennzeichnet ist die Entwicklung der Geschäftslast am Handelsgericht. Nach einer markanten Zunahme im Jahr 2001, sank die Geschäftslast im Berichtsjahr leicht ab. Es konnte eine höhere Zahl von Verfahren erledigt werden und die Pendenzenzahl per Ende 2002 liegt nun wieder tiefer als per Ende 2000, also vor dem Anstieg der Geschäftslast. Nach wie vor hoch liegt beim Handelsgericht die Vergleichsquote.

Das Geschworenengericht startete mit einem tiefen Pendenzenstand in das Berichtsjahr, verzeichnete in der Folge aber eine Zunahme bei den Geschäftseingängen. Trotz einer gleich bleibenden Zahl von Sitzungstagen gingen die Erledigungen etwas zurück, da insbesondere ein Verfahren aussergewöhnlich umfangreich war. Per Ende des Berichtsjahres weist das Geschworenengericht acht pendente Verfahren aus.

Die ebenfalls der Aufsicht des Obergerichts unterstellten Bereiche Notariate sowie Grundbuch- und Konkursämter wiesen im Berichtsjahr ei-

ne Zunahme der Geschäftslast aus, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. So stieg die Geschäftslast im Immobilienbereich nur leicht, im Konkursbereich hingegen wurden 9 Prozent mehr Verfahren eröffnet als im Vorjahr. Dabei ist vor allem die Zahl der Konkursöffnungen über im Handelsregister eingetragene Schuldner gestiegen. Diese Verfahren sind in der Regel und im Vergleich zu den anderen anspruchsvoller und verstärken damit die steigende Belastung, welche sich aus der Zunahme der Verfahrenseingänge ergibt. Dem Geschäftsbericht lässt sich jedoch entnehmen, die Zahl der Pendenzen gebe noch nicht zu Besorgnis Anlass.

Bei den Bezirksgerichten nahmen die Geschäftseingänge – mit Ausnahme des Arbeitsgerichts Zürich sowie der Einzelrichter in Strafsachen – zu, zum Teil in ziemlich erheblichem Umfang. Nach einem Rückgang nahmen auch die Strafsachen an den Kollegialgerichten und die Haftrichtergeschäfte wieder zu. Auch im Nachhinein kann der Rückgang dieser Geschäftsbereiche nicht schlüssig erklärt werden. Erheblich gesteigert werden konnten die Erledigungen insgesamt. Im Rechenschaftsbericht ist festgehalten, die von den Bezirksgerichten regelmässig durchgeführten unentgeltlichen Rechtsberatungen würden eine ständig steigende Zusatzbelastung darstellen. Die Justizkommission wird sich diesem Thema im nächsten Jahr vertieft annehmen.

Im Jahr 2001 hatte das Obergericht erstmals mit den Bezirksgerichten Leistungskontrakte abgeschlossen. Auch im Jahr 2002 wurden verbindliche Leistungskontrakte ausgehandelt. Da die Genehmigung des Voranschlages 2002 erst im Frühling erfolgte, konnten laut Rechenschaftsbericht die Leistungsvereinbarungen erst per Mitte Jahr abgeschlossen werden. Die Leistungsindikatoren wurden unverändert beibehalten. Der Leistungsindikator «Gesamtverfahrensdauer», welcher pro Geschäftskategorie einen Anteil der Erledigungen innert bestimmter Frist vorgibt, konnte mit Ausnahme der Eheschutzverfahren erfüllt werden. Bei den Indikatoren «Erledigungsquotienten» zeigen sich unterschiedliche Resultate; deren Aussagekraft wird im mehrjährigen Vergleich wohl noch zunehmen. Die Festlegung aussagekräftiger Leistungsindikatoren ist – das sind wir uns alle bewusst – auch im Bereich der Rechtspflege sicher kein leichtes Unterfangen. Die Leistungsindikatoren ermöglichen aber vermehrt Quervergleiche zwischen den einzelnen Bezirksgerichten und tragen dazu bei, dass Abweichungen bei den erbrachten Leistungen erkannt werden können. Selbstverständlich können solche Abweichungen ganz unterschiedliche Ursachen haben und sind differenziert zu

analysieren. Seitens des Obergerichts wurde denn auch zutreffend festgehalten, trotz verbindlicher Leistungskontrakte seien die Einflussmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beschränkt.

In ihrem letztjährigen Bericht hat die Justizkommission festgehalten, die Bezirksgerichte hätten die Konsequenzen aus einer Verlagerung der Geschäftslast – die hauptsächlich auf die neuen Zuständigkeiten bei den Personenstands- und Familienrechtsprozessen zurückzuführen ist – grossmehrheitlich bereits gezogen. Bereits in diesem Zusammenhang stellte die Justizkommission fest, dass seitens des Obergerichts die Struktur und die Organisation des Bezirksgerichts Zürich als nicht optimal beurteilt wird. Die Justizkommission konnte sich aber davon überzeugen, dass das Bezirksgericht Zürich – auch im Vergleich mit den anderen Gerichten – anerkanntermassen sehr gute Arbeit leistet. Auf Grund seiner Grösse erfordern Anpassungen in der Organisation und der Struktur des Gerichts – welche die Gesamtheit aller Richter selbst festlegen – immer eine gewisse Zeit. Die Justizkommission als Oberaufsichtsbehörde über die Justiz konnte aber auch befriedigt feststellen, dass seitens des Obergerichts die Entwicklungen an den Bezirksgerichten mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgt werden. Das Obergericht nimmt seine Aufgaben im Bereich der Aufsicht über die Bezirksgerichte sowohl mit der gebotenen Zurückhaltung als auch mit der geforderten Bestimmtheit wahr. Es kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben – soweit notwendig und staatsrechtlich zulässig – der Unterstützung durch die Justizkommission sicher sein. Auf Grund der geführten Gespräche sind wir überzeugt, dass ein allfälliger Reformbedarf von den Präsidien und der Verwaltungs- beziehungsweise Kanzleikommission erkannt ist.

Die Justizkommission hat Sie im letztjährigen Bericht über die Schaffung einer zentralen Inkassostelle am Obergericht informiert. Diese hat sich bewährt und derzeit laufen Abklärungen, ob und inwieweit eine Zentralisierung des Rechnungswesens ebenfalls sinnvoll sein könnte. Die Justizkommission wird auch diese Entwicklungen und Bemühungen interessiert weiterverfolgen.

Diejenigen unter Ihnen, welche sich den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu Gemüte geführt haben – Sie lächeln nicht –, konnten feststellen, dass der Aus- und Weiterbildung bei der Berichterstattung viel Raum gegeben wurde. Die Justizkommission wurde vom Oberge-

richt über seine Bemühungen in diesem Bereich laufend orientiert und beurteilt diese nach wie vor als sinnvoll.

Die Personalsituation bei den kaufmännischen sowie den juristischen Mitarbeitenden an den Bezirksgerichten hat sich inzwischen – wohl auch auf Grund der herrschenden Wirtschaftslage – erheblich entspannt. Damit die Rechtspflege auch in Zukunft über gute Nachwuchskräfte verfügt, sind die von den Gerichten erarbeiteten Informationen über Einstieg, Karriereverlauf und Möglichkeiten in der Rechtspflege weiterhin sicher von grossem Nutzen.

Im Namen des Kantonsrates dankt die Justizkommission dem Obergericht und seinem Präsidenten Remo Bornatico für die ausgezeichnete, sehr kooperative und offene Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen. Dieser Dank erstreckt sich ausdrücklich auch auf die dem Obergericht angegliederten Gerichte und Kommissionen sowie der unter seiner mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämter.

Die Justizkommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2002 in diesem Sinne auch zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003

KR-Nr. 307/2003

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Auch am Verwaltungsgericht ist der Geschäftsgang von wechselnden Ab- und Zunahmen gekennzeichnet. Nachdem im letzten Berichtsjahr ein Rückgang der Geschäftseingänge zu verzeichnen gewesen war, gingen im

Jahr 2002 rund 100 Fälle mehr ein. Bei einem Total von 689 Eingängen macht diese Zunahme rund 15 Prozent aus. Die Erledigungen erreichten ungefähr das Niveau des Vorjahres, so dass die Pendenzen per Ende Jahr 2002 wieder eine höhere Anzahl erreichten und auch höher liegen als per Ende 2001. Noch einmal signifikant zugenommen haben die Eingänge im Bereich Beschaffungswesen. Auch im Bereich des Steuerrechts wurde im Vergleich mit anderen Rechtsgebieten ein überdurchschnittlicher Anstieg verzeichnet.

Die Justizkommission hat in ihrem letzten Bericht den Präsidenten des Verwaltungsgerichts mit den Worten zitiert, man habe sich Ende 2001 beim gegebenen Personalbestand im Bereiche des optimalen Arbeitsvorrates bewegt. Dies scheint sich im Berichtsjahr in der Statistik zur Verfahrensdauer betreffend die erledigten Geschäfte niederschlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verkürzung der Verfahrensdauer festzustellen. Nach wie vor gering ist der Anteil der Entscheide des Verwaltungsgerichts, welche mit einem Weiterzug ans Bundesgericht erfolgreich angefochten werden. Dies bestätigt die unvermindert qualitativ hochstehenden Leistungen des Gerichts trotz einer steigenden Geschäftslast.

Die Justizkommission dankt dem Verwaltungsgericht und seinen Mitarbeitenden für die erbrachten Leistungen.

Die Justizkommission beantragt auch hier dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2002 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003

KR-Nr. 308/2003

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Mit 2197 Fällen erreichte das Sozialversicherungsgericht per Ende des Berichtsjahres den tiefsten Pendenzenbestand seit seinem Bestehen und unterschritt damit den bereits im letzten Berichtsjahr erwähnten Tiefstand nochmals. Infolge des über die letzten Jahre sehr erfolgreichen Pendenzenabbaus reduzierte das Sozialversicherungsgericht im Bereich des juristischen Sekretariats die Vollstellen von 40 auf 37. Diese Massnahme blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Erledigungszahl insgesamt, welche um rund 12 Prozent zurückging, aber die eingegangenen Geschäfte noch immer übertrifft. Die Eingänge selbst nahmen im Berichtsjahr um rund 18 Prozent zu und liegen damit wieder auf dem Stand des Jahres 2000. Dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts konnten Sie entnehmen, dass die Eingänge vor allem in den Monaten ab August 2002 zugenommen haben und dass mit Ausnahme der Invalidenversicherung in allen Zweigen des Sozialversicherungsgerichts eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr festzustellen war. Die durchschnittliche Verfahrensdauer, die das Sozialversicherungsgericht zu Recht als eines der wesentlichen Qualitätsmerkmale in der Rechtspflege bezeichnet, konnte erneut gesenkt werden und liegt derzeit bei 9,3 Monaten. Einen besonderen Akzent legte das Sozialversicherungsgericht denn auch auf die Abarbeitung von älteren Fällen, was sich im differenzierten Statistikeil über die Verfahrensdauer entsprechend niederschlägt.

Das Sozialversicherungsgericht hatte in seinem letztjährigen Rechenschaftsbericht mit einiger Besorgnis festgestellt, die Suche nach qualifiziertem juristischen Personal habe sich in letzter Zeit als immer schwieriger erwiesen. Diese Situation scheint sich inzwischen etwas verbessert zu haben, kann aber noch nicht als unproblematisch bezeichnet werden. Das vom Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr verabschiedete Personalkonzept, auf welches die Justizkommission in ihrem letzten Bericht bereits hingewiesen hat, orientiert sich deshalb nicht nur am Leistungsauftrag der Rechtspflege, sondern auch an den Bedürfnissen des Personals nach einem modernen Arbeitsplatz und am Bestreben, qualifiziertes und motiviertes Personal zu erhalten. Eine solche Anstrengung und Ausrichtung befürwortet auch die Justizkommission. Im Laufe des Berichtsjahres hat auch das Sozialversicherungsgericht mit dem Obergericht eine Vereinbarung zum Inkasso abgeschlossen. Verlustscheine auf Grund nicht oder nur schwer einbringbarer Forde-

rungen werden nun vom Sozialversicherungsgericht an das Obergericht abgetreten.

Abschliessend spricht die Justizkommission im Namen des Kantonsrates dem Sozialversicherungsgericht und seinen Mitarbeitenden ihren Dank und ihre Anerkennung für die erbrachten Leistungen aus.

Die Kommission beantragt, den Rechenschaftsbericht 2002 des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag der Justizkommission vom 22. Oktober 2003

KR-Nr. 309/2003

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Beim Landwirtschaftsgericht, welches mit einem Pendenzenstand von einem Fall das Berichtsjahr begann, gingen bis Ende 2002 fünf weitere Fälle ein. Drei dieser Fälle konnten noch im Berichtsjahr erledigt werden, wobei in einem Fall eine gütliche Einigung erzielt werden konnte. Zwei erst im November 2002 eingegangene Fälle wurden in das laufende Jahr übertragen. Die Nettokosten des Landwirtschaftsgerichts erhöhten sich im Berichtsjahr nur leicht, nachdem die grundsätzlich sehr geringe Geschäftslast sich nur unwesentlich verändert hatte.

Die Zukunft des Landwirtschaftsgerichts ist eng mit dem Schicksal der neuen Zürcher Kantonsverfassung verknüpft. Videbimus – wir werden sehen.

Die Justizkommission dankt dem Landwirtschaftsgericht im Namen des Kantonsrates für die umsichtige Geschäftsführung und die effiziente

Abwicklung seiner Prozesse. Wir beantragen auch hier dem Rat die Genehmigung des Jahresberichts 2002 des Landwirtschaftsgerichts.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich verabschiede hiermit auch die Präsidenten der Gerichte und wünsche ihnen einen schönen Tag.

7. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2002 bis September 2003 und den Geschäftsbericht 2002 des Regierungsrates (Strafverfolgung Erwachsene; Jugendstrafrechtspflege)

Antrag der Justizkommission vom 24. September 2003

KR-Nr. 242/2003

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Gemäss Paragraph 49c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist die Justizkommission für die Prüfung der Geschäftsführung nicht nur der obersten kantonalen Gerichte, sondern auch der Strafverfolgungsbehörden, die der Justizdirektion unterstehen, zuständig. Zudem prüft die Justizkommission nach Paragraph 49c Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes Beschwerden über die Justizverwaltung, die durch den Regierungsrat unterbreiteten Begnadigungsgesuche und weitere ihr zugewiesene Geschäfte. Hingegen liegt jetzt hier der Bericht in schriftlicher Form vor und Sie können mitlesen, wenn Sie das wollen. Gewisse Schwerpunkte werde ich noch mündlich setzen.

Zu Ziffer 2: Aufsichtsbeschwerden und Ermächtigungsgesuche werden speziell erwähnt. Möglicherweise sind sie auch von breiterem Interesse auch hier im Publikum. Im Berichtsjahr hat die Justizkommission eine Aufsichtsbeschwerde entschieden. In acht Fällen wurden schriftliche

Eingaben beantwortet, die zwar nicht als Aufsichtsbeschwerden entgegen genommen werden konnten, aber eine Reaktion gleichwohl rechtfertigten. Der Handlungsspielraum der JUKO ist auf Grund ihrer Kompetenzen als Oberaufsichtsbehörde beschränkt und sie kann den Erwartungen der einzelnen Bürger und Bürgerinnen, die sich mit ihren konkreten Anliegen an die Aufsichtskommission über die Justiz wenden, nicht immer gerecht werden. Im Wissen um diese Problematik lud die JUKO den kantonalen Ombudsmann zu einer Sitzung ein und erörterte mit ihm eine optimalere Koordination der beiden Anlaufstellen, um den Anliegen der Bürger und Bürgerinnen soweit als möglich Rechnung tragen zu können. Das zu Ziffer 2.

Zu Ziffer 3, Prüfung der Geschäftsführung der Strafverfolgungsbehörden: Erst nach der Neukonstituierung der Justizkommission im Juni 2003 konnten ihre Mitglieder mit den jährlichen Visitationen bei den einzelnen Amtsstellen der Strafverfolgungsbehörden beginnen. Dank dem engagierten Einsatz der Mitglieder erfolgten zahlreiche Besuche und die Diskussion der zugehörigen Berichte so zeitig, dass bereits Anfang September 2003 ein auf den gewonnenen Erkenntnissen basierender Fragenkatalog mit Regierungsrat Markus Notter – er ist nicht hier – und weiteren Gästen aus der Justizdirektion ausführlich diskutiert werden konnte. Erwähnenswert hier: Strafverfolgung Erwachsene.

Die unter dem Arbeitstitel «Next step» umgesetzten Teile der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden traten am 1. Oktober 2001 in die operative Phase. Das Berichtsjahr 2002 war denn auch in erheblichem Umfang von den ersten Erfahrungen mit den neuen Strukturen geprägt. Die Justizkommission hielt in ihrem letzten Bericht fest, sie begrüsse eine beförderliche Behandlung im Kantonsrat der Vorlage 3845 (Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung), welche die hinreichende gesetzliche Grundlage für die Reorganisation enthält. Der Kantonsrat – Sie wissen das – hat der Vorlage inzwischen zugestimmt. Noch ausstehend ist jedoch die mittels Behördenreferendum verlangte Volksabstimmung vom 30. November 2003. Der nicht abgeschlossene Gesetzgebungsprozess bedingt in gewissen Bereichen organisatorische Zwischenlösungen, welche die Mitarbeitenden fordern und zu Unsicherheiten sowie Unzufriedenheiten führen.

Auch die Geschäftseingänge haben im Berichtsjahr markant zugenommen. Trotz einem erhöhten Erledigungsvolumen konnten deshalb die Pendenzen nicht wie geplant abgebaut werden. Selbst die angestrebte Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen wurde nicht in allen

Bereichen erreicht. Die Geschäftslast wird in allen Bereichen als sehr hoch bezeichnet. Dass auch der Regierungsrat sich der Belastungssituation bei den Strafverfolgungsbehörden sehr bewusst ist, zeigt sich insbesondere in seinem klaren Verzicht auf Massnahmen in diesem Bereich im Rahmen des Sanierungsprogramms 2004. Vielen Dank!

Die Justizkommission wird auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die andauernd hohe Geschäftslast und die damit einher gehende Belastungssituation bei den Mitarbeitenden haben.

Zur Jugendstrafrechtspflege: Die Entwicklungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege präsentieren sich unverändert. Eine erneute Zunahme der Geschäftseingänge führte trotz gesteigerter Fallerledigungen zu einer weiteren Zunahme der Pendenzen sowie einer weiteren Verlängerung der durchschnittlichen Untersuchungsdauer. Die Justizkommission hatte bereits die im Oktober 2000 infolge der anhaltenden Überlastung angeordneten besonderen Massnahmen wenig erfreut zur Kenntnis genommen und festgehalten, der Verzicht auf mündliche Einvernahmen sei längerfristig nicht verantwortbar. Der Postulatsantwort kann nun entnommen werden, die Belastung der Jugendanwaltschaften habe trotz der erwähnten Verfahrensvereinfachungen weiter zugenommen. Im Gespräch mit der JUKO lokalisierte Regierungsrat Markus Notter denn auch im Bereich der Jugendstrafrechtspflege den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der personellen Ressourcen. Die Justizkommission kann sich unter Berücksichtigung sämtlicher bei ihr angelangten Rückmeldungen dieser Prioritätensetzung anschliessen und wird sich dem Thema in der nächsten Berichtsperiode erneut besonders annehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Geschäftslast sowie die Effizienz der in einem schwierigen Umfeld sehr gut arbeitenden Strafverfolgungsbehörden auch in den kommenden Jahren mit der gebotenen Aufmerksamkeit und der entsprechenden Unterstützung zu verfolgen sein wird.

In diesem Sinne beantragt die JUKO, der Geschäftsbericht des Regierungsrates sei in den Bereichen Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen, vom Tätigkeitsbericht der Justizkommission zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2002 bis September 2003 und über den Geschäftsbericht 2002 des Regierungsrates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2003

KR-Nr. 240/2003

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Im Berichtsjahr traf sich die Geschäftsprüfungskommission zu 35 Sitzungen bis und mit 18. September 2003. Im Zentrum standen dabei Ende und Anfang der Legislatur. Da der Geschäftsbericht 2002 des Regierungsrates erst Ende April 2003 zugestellt werden konnte, war absehbar, dass die neu konstituierte GPK aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sein würde, den Geschäftsbericht in der üblichen Art und Weise noch vor den Sommerferien zu behandeln. Die alte GPK beschloss deshalb, die diesjährigen Besprechungen mit den Direktionen noch in der alten Legislatur durchzuführen. Gegenstand dieser Besprechungen bildeten pendente Geschäfte und weitere Abklärungen, die die GPK in der vergangenen Legislatur und insbesondere im vergangenen Berichtsjahr vorgenommen hatte. Die Resultate dieser Besprechungen flossen denn auch schwergewichtig in den diesjährigen Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission ein.

In diesem Zusammenhang gilt ein besonderer Dank Annelies Schneider-Schatz, die als langjähriges Mitglied der GPK diese in der letzten Legislatur mit viel Umsicht geleitet hat. Ihr Einsatz für die GPK war pflichtbewusst und vorbildlich. Der Dank gilt auch allen andern Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für ihre grosse Arbeit.

Ich nehme zu einzelnen Punkten des Geschäftsberichts spezifisch noch Stellung.

Zu den Beschwerden aus der Bevölkerung: Zu den Aufgaben der GPK zählt die Bearbeitung von Beschwerden aus der Bevölkerung, die den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung betreffen. Im Berichtsjahr behandelte die GPK 13 Beschwerden, davon konnten elf erledigt werden. Da in diesem Bereich besonders schützenswerte Daten vorliegen,

verzichtet die GPK wie in den früheren Jahren auf eine detaillierte Berichterstattung, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Der GPK fällt aber auf, dass diese Beschwerden vermehrt komplexe Sachverhalte umfassen. In der Regel weisen die Eingaben eine längere Vorgeschichte auf und die Einreicherinnen und Einreicher erhoffen sich von der GPK konkrete Hilfe für ihre Probleme. Hie und da sehen sich die GPK und auch die Verwaltung mit renitenten Beschwerdeführern konfrontiert, welche unter Umständen auch verschiedene Abteilungen in verschiedenen Direktionen über alle Massen hinaus beschäftigen können.

An dieser Stelle möchte ich für die GPK aufzeigen, dass sie zwar mit der Oberaufsicht über den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung beauftragt ist. Oberaufsicht bedeutet indessen nicht durchgreifende Aufsicht. So kann sich die GPK nicht in einzelne Verfahren einmischen, insbesondere dort, wo den Beteiligten in Verfahren Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Oberaufsicht bedeutet somit für die GPK die Prüfung der Verwaltungstätigkeit im Allgemeinen, was nicht ausschliesst, dass sie auch einzelnen Anzeigen und Beschwerden nachgeht, soweit das im Rahmen der Oberaufsicht als geraten erscheint. Dann aber hat die GPK diese in grösserem Zusammenhang zu werten; eine umfassende Überprüfung konkreter Einzelfälle wie in einem gerichtlichen Verfahren findet nicht statt.

Zur Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung: Wie in früheren Berichten ist es der GPK ein Anliegen, dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung zu danken. Dieser Dank gilt in diesem Jahr besonders dem zurückgetretenen Regierungsrat Ernst Buschor, der in den letzten Jahren durch sein Wirken Regierung und Verwaltung stark mitgeprägt hat. Regelmässig war er Gast in der GPK und berichtete über laufende Reformprojekte oder beantwortete Fragen zur Bildungsdirektion. Es ist zu hoffen, dass mit seinem Ausscheiden die angelaufenen Reformen nicht im Sande verlaufen. Die Zusammenarbeit aller Direktionen mit der GPK auch in heiklen Fällen war zudem stets zeitgerecht. Die offenen Fragen wurden jeweils umfassend beantwortet und die angeforderten Unterlagen stets zur Verfügung gestellt.

Basierend auf der Gewaltenteilung sind dem Kantons- und dem Regierungsrat Aufgaben und Rollen zugeordnet. Der GPK obliegt die Rolle, dass Regierung und Verwaltung ihre Kompetenzen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben innerhalb dieses Systems ordnungsgemäss wahr-

nehmen. Dabei geht es der GPK nicht in erster Linie darum, festgestellte Mängel zu rügen, anzuprangern und an die grosse Glocke zu hängen. Vielmehr will sie diese unter Mitwirkung der beteiligten Amtsstellen offenlegen und gemeinsam nach geeigneten Lösungen suchen. Das bedingt ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und transparente Abläufe. Das ist im Moment in hohem Masse vorhanden.

Eine kurze Anmerkung zu den Querschnittsbereichen: Ein besonderes Augenmerk legt die GPK jeweils auf die Querschnittsaufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung. Im Berichtsjahr nahm sie spezielle Abklärungen zum Funktionsbereich Informatik und dem Personalbereich vor. Tendenziell muss festgestellt werden, dass die Direktionsgliederung eine effiziente und wirkungsvolle Abwicklung der Querschnittsaufgaben natürlicherweise eher erschwert. Die GPK legt den Direktionen nahe, wo immer möglich zu Gunsten von übergreifenden Instrumenten und Lösungen auf eigene Massnahmen im eigenen Gärtchen zu verzichten. Wünschenswert wäre, wenn Regierung und Verwaltung bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen die GPK vermehrt direkt orientieren und dies nicht erst auf Rückfrage der GPK geschieht.

Die Geschäftsprüfungskommission hofft auch in der neuen Legislatur auf einen konstruktiven Dialog und eine gute Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung. Dabei soll die Vertrauensbildung sowohl nach innen wie nach aussen noch mehr im Zentrum stehen. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich spreche über die Querschnittsaufgaben des Regierungsrates; das ist die Gesamtevaluation *wif!*. Die Reform hat 1995 gestartet. Das Grundziel der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist, für die eingesetzten öffentlichen Gelder eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erreichen. Die Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit soll erhöht, die Leistungserbringung vermehrt auf die Bürger- und Kundenbedürfnisse ausgerichtet sowie die Effizienz und Wirtschaftlichkeit sollen verbessert werden. Mit der Gesamtevaluation *wif!* wurde untersucht, wie weit die Ziele erreicht wurden und wo noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die hier oben erwähnten Ziele insgesamt knapp erreicht wurden. Es wurden 20 Empfehlungen zur Ausschöpfung des Verbesserungspotenzials vorgeschlagen. Der Regierungsrat nahm von diesem Schlussbericht Kenntnis und beurteilt die Erfahrungen als erfolgreich. Der Regierungsrat zeigt in seinem Schlussbe-

richt Handlungsfelder auf für eine weitere Verwaltungsentwicklung. Als prioritäre Reformbereiche wurden Benchmarking, Qualitätsmanagement und e-Government bezeichnet, da diesen eine Schlüsselfunktion bei der Verwaltungsentwicklung zukommen würde, um nur einige zu nennen. Auch die Verbesserung der Darstellung des Haushaltes in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat wurde erwähnt. Der Regierungsrat hält fest, dass die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Prozess ist und dass der Kulturwandel Zeit braucht. Instrumente sind schneller geschaffen als eine Kultur, die zu diesen Instrumenten passt.

Der Evaluationsbericht wie auch der Schlussbericht des Regierungsrates wurden der GPK vorgestellt. Die GPK nahm davon zustimmend Kenntnis, denn die Berichte stellen für die Verwaltungsentwicklung wichtige Grundlagen dar. Auch die GPK wird in den nächsten Jahren bei der Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit auf diese Grundlagen zurückgreifen. Sie hätte es begrüsst, wenn der Regierungsrat in seinem Schlussbericht verbindlichere Prioritätenfestlegungen und Planungsschritte für die Umsetzung, inklusive Massnahmen, aufgezeigt hätte.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich spreche zum Abschnitt «Amt für Landschaft und Natur» auf Seite 17. Darin steht, dass der Kanton vor allem die eidgenössische Landwirtschaftspolitik umsetzen müsse und der kantonale Spielraum relativ klein sei. Gerade deshalb sollte sich unser Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker vermehrt bemühen, an den Tagungen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren teilzunehmen. An diesen Tagungen werden vielfach wichtige Beschlüsse zur Landwirtschaftspolitik gefasst, die nachher wiederum in die Landwirtschaftspolitik des Bundes einfliessen. Wir Bauern wären unserem Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker dankbar, wenn er sich mit aller Kraft für die Anliegen der Landwirtschaft im Kanton Zürich auch in Zukunft voll einsetzen würde. Für seinen Einsatz möchte ich Regierungsrat Ruedi Jeker schon jetzt zum Voraus danken.

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf): Auch meinerseits möchte ich der Regierung für die gute und offene Zusammenarbeit danken. Die Arbeit der GPK – mehrheitlich rückblickend in die Vergangenheit – bewegt sich nachher im operativen Bereich der Regierung, was für sie nicht unbedingt erbauend ist. Trotzdem empfinde ich diese Arbeit als

wichtig und notwendig. Aus Anregungen, Anfragen und eingereichten Postulaten meine ich zu entnehmen, dass manchmal eine gewisse Unzufriedenheit von einigen Parlamentariern zu spüren ist, ebenso die Empfindung, dass Handlungen der Regierung – aus welchen Gründen auch immer – nicht immer den Vorstellungen des Parlamentes entsprechen. Auch wenn viele Entscheide durch Sachzwang bestimmt sind, kann ich mir vorstellen, dass oftmals der vorhandene Spielraum einseitig ausgelegt wird. Das Sprichwort «Jedem Recht getan, ist eine Sache, die niemand kann» trifft in der Regierungsarbeit sicher zu. Trotzdem möchte ich die Regierung bitten, den Willen des Parlamentes und des Volkes in allen Belangen zu respektieren und nach Möglichkeit umzusetzen.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Bei der Bildungsdirektion hat die GPK in der vergangenen Legislatur vor allem die Resultate der Lehrerbeurteilung genauer angeschaut. Diese Resultate hat die GPK kritisch analysiert. Erstaunt haben wir innerhalb der GPK zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer dem Konzept der Mitarbeiterbeurteilung nach wie vor skeptisch und ablehnend gegenüber steht. Auch der zeitliche Aufwand für die Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer muss unserem Milizsystem besser angepasst werden. Wir sind erfreut, dass die Bildungsdirektion entsprechende Verbesserungen am Beurteilungssystem vornehmen will.

Zum Volksschulgesetz: Beim neuen Volksschulgesetz erkundigte sich die GPK nach den möglichen Gründen für die Ablehnung durch das Volk und kritisierte die mangelnden Alternativszenarien für den Fall einer Ablehnung. Vor allem bei den Gemeinden war eine grosse Verunsicherung über die Zukunft der Volksschule zu spüren, insbesondere für die verschiedenen Projekte und Schulversuche wie QUIMS, TaV und die neue Schulaufsicht. Die GPK ersucht die Bildungsdirektion, diesem Umstand vermehrt Rechnung zu tragen und die Schulgemeinden rasch und umfassend zu informieren. Dieser Empfehlung wird die Regierung Rechnung tragen.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Eine Bemerkung zur Gesundheitsdirektion, und zwar zum Leistungsabbau im Gesundheitswesen, in der Gesundheitsversorgung: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Zuge der Sparmassnahmen Abstriche im Qualitätsbereich unumgäng-

lich sind. Diese Aussage klingt relativ harmlos. Sie ist jedoch um einiges bedrohlicher und gefährlicher als sie hier so daherkommt und als es den Anschein hat. Qualität ist ja definiert als möglichst hohe Übereinstimmung zwischen der Erwartung der Kundinnen und Kunden beziehungsweise der Patientinnen und Patienten und dem Angebot der Dienstleistungen. In den letzten Jahren wurden in den allermeisten Bereichen der öffentlichen Verwaltung die Qualitätsförderung, die Qualitätsentwicklung und ganz besonders die Qualitätssicherung gross geschrieben. Es war Ehrensache, dass man sich punkto Qualität nichts nachsagen liess. Der Qualitätsbegriff erschien in jedem Leitbild, in jeder Broschüre, in jedem Tätigkeitsbericht. Plötzlich scheint Qualität wieder marginal zu werden. Wir können uns Qualität nicht mehr leisten, zumindest hohe Qualität. Dies ist die Logik des Sparens. Die Gesundheitsdirektion hat vor wenigen Tagen einen Kick-off der Interdisziplinären Arbeitsgruppen zur Effizienzsteigerung und zum Abbau der Qualitätsstandards ins Leben gerufen. Bis jetzt ist für uns vollkommen unklar: Geht es um einen Abbau in der Dienstleistungsqualität? Geht es um einen Abbau in der Beziehungsqualität, in der Hotellerie oder wo auch immer? Es wird dem Parlament nicht erspart bleiben, sich intensiv mit diesem Plan auseinanderzusetzen und eine öffentliche Diskussion über die Folgen des Qualitätsabbaus im Rahmen des Sanierungsprogramms zu führen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsaufgabe der GPK hat sich die Subkommission Universität mit Personalfragen an der Universität befasst. Veranlassung waren verschiedene Fragen, Hinweise und Kritik unter anderem auch von Ratsmitgliedern. Wir haben schriftlich darüber berichtet, aber ich möchte kurz Folgendes ergänzen: Die Verantwortlichen der Personalabteilung sind bemüht, die Kontakte zu den Fakultäten auszubauen und zu verbessern. In der Unizeitschrift wurde vom guten Anfang der Einführungsinformation für alle neu Eintretenden berichtet. Dies wird sicher hilfreich sein, um die Personalabteilung weiter bekannt zu machen. Hilfreich war das Gespräch mit den Verantwortlichen der Personalkommission, die sowohl als Konsultativorgan auf dem Gebiet Personalpolitik als auch als Schlichtungsstelle für die Angestellten der Universität dient. Wir sind überzeugt, dass ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist. Es ist richtig, dass sie keine anonyme Kritik beinhaltet und dass sie immer alle Beteiligten oder Betroffenen anhört.

Die EVP nimmt Kenntnis sowohl vom Geschäftsbericht des Regierungsrates als auch vom Tätigkeitsbericht der GPK und wird die Berichte genehmigen. Als Mitglied der GPK möchte auch ich danken für die offenen Gespräche mit Mitgliedern der Regierung und der Verwaltung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, vom Tätigkeitsbericht der GPK zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2002

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Oktober 2003 und der Justizkommission vom 24. September 2003

KR-Nr. 241/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Zu diesem Geschäft freut es mich, die gesamte Regierung hier im Ratsaal zu begrüßen.

Eintreten ist obligatorisch, wir haben freie Debatte beschlossen.

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission haben den Geschäftsbericht des Regierungsrates ordentlich geprüft. GPK und JUKO beantragen dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2002 zu genehmigen.

Die GPK hat ferner die im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten Abschreibungsanträge zu überwiesenen Vorstössen zu prüfen. Das Kantonsratsgesetz sieht diese ausserordentliche Form der Abschreibung vor. Sie ist jedoch nur dort angezeigt, wo parlamentarische Vorstösse inzwischen an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg durch den Regierungsrat erfüllt worden sind und dem Abschreibungsantrag keine Opposition erwächst. In der Regel sollte ein Abschreibungsantrag jedoch auf dem ordentlichen Weg, das heisst mit separater Vorlage, gestellt werden. Wählt der Regierungsrat die aus-

serordentliche Form der Abschreibung über den Geschäftsbericht, so kann der Kantonsrat seine Zustimmung verweigern und stattdessen vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung verlangen.

Übereinstimmend mit dem Antrag des Regierungsrates empfiehlt die GPK dem Kantonsrat die Abschreibung der unter Dispositiv Ziffer II aufgeführten Vorstösse.

Nachdem sich der Einreicher des Postulates 352/2000 betreffend Aufrechterhaltung der Kapazität der Stadtzürcher Verkehrsachsen mit dem Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht nicht einverstanden erklärt hatte, lud die GPK ihn sowie Baudirektorin Dorothee Fierz an eine gemeinsame Besprechung ein. Dabei ergab sich, dass das Postulat durch den Entscheid des Stadtrates von Zürich ausgelöst wurde, wonach die Stimmbevölkerung über einen Kredit von 24 Millionen Franken zu beschliessen hätte und zu breite und zu schnell befahrene Hauptstrassen in der Stadt Zürich zu redimensionieren seien. Dieser Kredit stellte einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Hauptstrassen zum Leben» dar. In der Folge wurden sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Stadtrates zurückgezogen. Damit fehlt dem Postulat die Grundlage, und die Aktualität ist nicht mehr gegeben. Die Voraussetzungen zur Abschreibung des Vorstosses im Geschäftsbericht sind erfüllt.

Nachdem sich auch der Einreicher des Postulates 366/2000 betreffend Verkehrsproblematik in Uster mit dem Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht nicht einverstanden erklärt hatte, wurde er zusammen mit Baudirektorin Dorothee Fierz zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen. Dabei ergab sich, dass die Baudirektion gegenwärtig an der Erarbeitung eines Gesamtprojektes zur Lösung der Verkehrsprobleme in Uster ist. Gemäss den Ausführungen der Baudirektorin nimmt dieses Gesamtprojekt auch die Anliegen des Postulates auf. Zudem sei eine Etappierung bei der Umsetzung des Gesamtprojektes im Sinne des Postulates denkbar. Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich der Postulant mit der Abschreibung im Geschäftsbericht einverstanden. Damit steht einer Abschreibung des Postulates nichts im Wege.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2003 teilt die Volkswirtschaftsdirektion der GPK mit, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 23. Juli 2003 zu diesem dringlichen Postulat in einer eigenen Vorlage mit Bericht und Antrag an den Kantonsrat Stellung genommen hat. Dieser Abschreibungsantrag zum Postulat 199/2002, fehlende Grundlagen zu dem Be-

triebskonzeptvarianten des Flughafens Zürich, ist im Geschäftsbericht irrtümlich erfolgt.

Die GPK überwacht zudem die Einhaltung der Fristen im Zusammenhang mit überwiesenen Vorstössen. Im Berichtsjahr stellt sie fest, dass der Regierungsrat in der Regel zu den überwiesenen Vorstössen fristgerechte Berichterstattung tätigt. Gleiches gilt für die Gesuche um Fristerstreckung. In früheren Jahren erwähnt, bestanden zwischen dem Regierungsrat und der GPK unterschiedliche Ansichten betreffend der Fristenwahrung, insbesondere auch bei Vorstössen, deren Abschreibung im Geschäftsbericht beantragt wurde. Mit der Änderung der Artikel 18 und 24 des Kantonsratsgesetzes, die vom Kantonsrat am 19. Mai 2003 verabschiedet und auf den 1. August 2003 in Kraft gesetzt wurden, konnten diese Differenzen bereinigt werden.

Ich bitte Sie namens der Geschäftsprüfungskommission, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2002 zu genehmigen und die beinhalteten Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Regierungsrat; Seiten 6 bis 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Staatskanzlei, Seiten 24 bis 35

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der GPK: Die GPK beschäftigte sich bereits im vorausgegangenen Jahr mit der unbefriedigenden Situation der Rekursabteilung und ersuchte den Regierungsrat, mit geeigneten Massnahmen eine Verbesserung herbeizuführen. Trotz Stellenerhöhung und positiver Anzeichen Mitte Jahr konnte auch per Ende 2002 keine befriedigende Bilanz gezogen werden. Die GPK erwartet, dass die geplanten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden und zu einer deutlichen Verbesserung in der Rekursabteilung füh-

ren. Über allfällige Verzögerungen wünscht die GPK raschmöglichst orientiert zu werden.

Direktion der Justiz und des Innern, Seiten 36 bis 75,
Direktion für Soziales und Sicherheit, Seiten 76 bis 105
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Finanzdirektion, Seiten 106 bis 133

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe eine Feststellung zu Seite 113, Beamtenversicherungskasse (BVK): Die Feststellung betrifft die Entwicklung der Invalidenrenten. Es ist beängstigend. Wir haben wieder einmal 9 Prozent mehr solche Rentner als im Vorjahr. Wenn man die gesamte Statistik anschaut, sieht man, dass die Entwicklung nicht so gross ist. Mir macht das sehr Angst, vor allem, wenn man gewisse politische Grössen immer wieder über die Fälle schimpfen hört und wenn ich feststellen muss, dass es dem Staat auch nicht anders geht. Vielleicht hat die Regierung diesbezüglich eine Antwort, aber die Zahl befriedigt mich nicht.

Regierungspräsident Christian Huber: Das von Germain Mittaz angesprochene Problem betrifft die Finanzdirektion, die Beamtenversicherungskasse. In der Tat steigen diese Invalidenrenten. Die BVK hat dieses Problem erkannt, ist daran, ein Case-Management einzurichten, um diese Fälle frühzeitig zu erkennen, aufzufangen und möglichst diese Entwicklung zu brechen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion, Seiten 134 bis 165,
Gesundheitsdirektion, Seiten 166 bis 199,
Bildungsdirektion, Seiten 200 bis 231,
Baudirektion, Seiten 232 bis 261
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit wäre der Geschäftsbericht durchberaten. Wir kommen zu Ziffer II.

II.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Werner Hürlimann hat von mir gewünscht, dass ich im Zusammenhang mit der Abschreibung des Postulates 366/2000 noch einige Angaben machen könnte, wie es nun weitergeht mit der Verkehrsproblematik in Uster.

Ich darf Ihnen, Werner Hürlimann, als Vertreter der Stadt Uster, auch sagen, dass die Lagebeurteilung bezüglich Verkehrsproblematik und Handlungsbedarf absolut identisch ist zwischen der Baudirektion und der Stadt Uster und somit auch mit Ihnen, als Kantonsrat dieser Region. Es ist unbestritten ein Problem, dass der Nord-Süd-Verkehr sich durch die Stadt Uster drängt. Eine Ortsumfahrung ist dringend. Wir haben auch bereits die Zweckmässigkeitsbeurteilung gemacht und der Lösungsansatz drängt sich auf. Wir werden bis im Frühling 2004 ein Gesamtprojekt auf dem Tisch haben und wir werden seitens der Baudirektion auch dafür besorgt sein, dass dieser Lösungsansatz in Etappen gemäss den finanziellen Mitteln erfüllt und vollzogen werden kann. Sie können also mit einer Etappierbarkeit des Projektes in Uster rechnen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2002 gemäss Antrag der GPK und der JUKO zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Eingegangene Petitionen

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Schulpflege Dietlikon ersucht den Kantonsrat, den so genannten B-Unterricht, Biblische Geschichte, nicht

den Sparmassnahmen zu opfern. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Eingabe als Petition entgegenzunehmen. Die Petition wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur abschliessenden Beantwortung überwiesen.

Weiter ist eine Petition der Primarschulpflege Otelfingen eingegangen. Sie ersucht den Kantonsrat, im Sanierungsprogramm 04 vorgesehene Sparmassnahmen bei den Volksschulen nicht zu treffen. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Eingabe als Petition entgegenzunehmen. Die Petition wird ebenfalls im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur abschliessenden Beantwortung überwiesen.

Im Weiteren beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die Vorlagen «Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämpfung und Ablehnung des Staatsvertrages betreffend Luftverkehr mit Deutschland» und «An- und Abflugrouten während allfällig erweiterter Nachtsperre über Süddeutschland» gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Freisetzung von Gentech-Weizen

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es wird Sie nicht verwundern, dass ich Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen vorlese zum Thema «Freisetzung von Gentech-Weizen».

Die ETH Zürich darf nun doch gentechveränderten Weizen in Lindau aussähen. Vor zwei Jahren hat das BUWAL die Bewilligung dafür noch abgelehnt. Jetzt sieht es plötzlich keine Gefahren mehr für die Umwelt. Damit beginnt eine neue Ära in der Landwirtschaft, die möglicherweise gravierende Folgen auf die Menschen und die Umwelt haben könnte. Die Grünen verurteilen den Entscheid des BUWAL, welches dem finanziellen Druck der Wirtschaft, demjenigen der Pharmaforschung und der bürgerlichen Politikerinnen und Politiker nachgegeben hat, umso mehr als festgestellt wurde, dass die Versuche eigentlich gar nichts bringen, wie das BUWAL selbst bestätigt hat. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei dem Versuch, Pollen von gentechnisch verändertem Weizen wegfliegen und herkömmliche Felder bestäuben werden. Jegliche Bemühungen von Bäuerinnen und Bauern, naturnahe und

biologische Landwirtschaft zu betreiben, sind damit für die Katze. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Experimente irreversible Schäden in der Natur verursachen könnten.

Wir Grüne wollen solche Risiken nicht eingehen, umso mehr, als ein solcher Vorzug Tür und Tor für weitere Versuche öffnet. Nicht nur wir, sondern die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will keine genmanipulierte Nahrung. Die Grünen werden sich mit voller Kraft dafür einsetzen, dass die Freisetzungsversuche von genmanipuliertem Weizen gestoppt werden. Wir setzen uns ein für einen gentechfreien Kanton Zürich. Wir werden Umweltorganisationen, besorgte Bauern, Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz, Konsumentinnen- und Konsumenten und Organisationen in ihrem Kampf gegen unüberlegte, gefährliche Experimente in der Natur unterstützen.

Erklärung von Inge Stutz-Wanner zur Nutzung der Insel Rheinau

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Zwischendurch kann zum Glück auch im politischen Alltag ein Lob überreicht werden.

Diese Anerkennung gilt unserer Regierung, welche mit einem kürzlich gefällten Entschluss viel Sympathie und Befriedigung ausgelöst hat – kurz ausgedrückt: Freude herrscht im Weinland! Als Weinländer Kantonsrätin und Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft «Pro Insel Rheinau», kurz PIR genannt, freue ich mich über die Entscheidung des Regierungsrates, die Zukunft der Klosterinsel Rheinau nicht dem Zufall zu überlassen. Ein ehrwürdiges, historisches und wunderschönes Bauwerk wird vor dem Verfall bewahrt. Ein Lob und ein Dankeschön gebührt unserer Regierung für diesen Entscheid, die Klosterinsel Rheinau wieder zu beleben. Das Weinland, der Kanton Zürich und dessen Bevölkerung können weiter mit Stolz auf dieses Baudenkmal blicken und Vergangenheit und Zukunft dieser Region aufleben lassen.

Mit dem Entscheid, das Projekt eines Musikzentrums auf der Insel zu unterstützen und zu konkretisieren, hat der Regierungsrat seine Verantwortung wahrgenommen. Damit kann ein dreijähriger Dornröschenschlaf eines Kulturgutes von internationaler Bedeutung mit musikalischem Auftakt beendet werden. Das an einigen Stellen leider schon in Mitleidenschaft gezogene ehemalige Kloster bekommt endlich eine neue Position und einen neuen Stellenwert: die Bildung eines Zentrums

für Musik. Wir Mitglieder von PIR sind uns auch zukünftig unserer Verantwortung bewusst und werden uns mit Elan weiter daran beteiligen, die Insel zu neuem Leben zu verhelfen. Freuen Sie sich mit uns! Und selbstverständlich zählen wir bei Gelegenheit auch auf Ihre Unterstützung aus dem Rat zum Beispiel beim Novemberbrief.

Erklärung von Urs Hany zum Entscheid des Migrationsamtes betreffend die Familie Ramadani

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Vor zwölf Jahren sind die Brüder Sajmir und Ermir Ramadani mit ihren Eltern aus Mazedonien in die Schweiz eingereist. Sajmir ist heute 15 Jahre alt, Ermir 13,5 Jahre alt. Beide besuchen bis heute in Zürich die Schulen und sind bestens integriert. Der Vater der beiden wurde 1997 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt und musste inzwischen unser Land verlassen, dies nach meiner Auffassung zu Recht. In Folge der Straffälligkeit des Vaters müssen nun die beiden Brüder und ihre Mutter gemäss kantonalem Migrationsamt unser Land ebenfalls verlassen. Sämtliche Rekurse haben nichts genützt, das Migrationsamt will ihren Fall nicht neu beurteilen.

Grundsätzlich bin ich mit dem eingeschlagenen Kurs der Direktion von Regierungsrätin Rita Fuhrer einverstanden. Straffällig gewordene Ausländer haben unsere Gastfreundschaft, unser humanitäres Gedankengut missbraucht und müssen unser Land verlassen. Die beiden Jugendlichen, die kein Mazedonisch sprechen, und ihre Mutter müssen nun aber für die Taten ihres Vaters, ihres Mannes büssen.

Konsequentes Handeln und Entscheiden ist grundsätzlich zu begrüßen. Jede Regel kann und muss aber auch Ausnahmen bestätigen und zulassen. Eine konsequente Ausweisungspolitik wird sich immer wieder mit Härtefällen auseinandersetzen müssen. Gelebte Humanität bedeutet eben auch, zu Gunsten eines Härtefalles Entscheidungen zu fällen. Ich bin der Auffassung, dass im Falle dieser beiden jungen Menschen die nochmalige Neuurteilung in Folge des hängigen Rekurses an den Gesamtratsrat in positivem Sinn verlaufen soll, das heisst, dass die Aufenthaltsbewilligung auf unbestimmte Zeit zu verlängern ist oder mindestens so lange, bis die beiden Brüder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Ich bitte den Gesamtratsrat, die Situation nochmals im Sinne der beiden jungen Mazedonier zu überdenken und diesen jungen Menschen

die Chance einer Berufsausbildung bei uns zu gewähren. Solches Entscheiden und Handeln würde geradezu die im Grundsatz richtige Politik von Regierungsrätin Rita Fuhrer und des Migrationsamtes bestätigen, denn Härtefälle entstehen ja nur bei einer konsequenten Vorgehensweise, müssen dann aber auch als solche beurteilt werden.

10. Verzicht auf mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttäterinnen und Ersttätern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2001 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. März 2003 **4034**

Marco Ruggli (SP, Zürich), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Seit längerem ist bekannt, dass im Jugendstrafbereich im Kanton Zürich ein regelrechter Personalnotstand besteht. Der Eingang der Fälle in diesem Bereich hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt, während die personellen Kapazitäten lediglich um etwas weniger als ein Drittel erweitert werden konnten. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit versuchte in der letzten Budgetdebatte Gegensteuer zu geben und hat dem Rat eine moderate Personalaufstockung im Jugendstrafbereich anempfohlen. Der Rat wollte aber nicht. Und so ist und bleibt Fakt, dass die bereits im Jahre 2000 aus Ressourcengründen eingeführte Verfahrensvereinfachung mit teilweise Verzicht auf Einvernahmen von jugendlichen Übertretungstätern nun schon drei Jahre lang praktiziert wird.

Und da sich die Lage weiter zugespitzt hat, sind seit Anfang des laufenden Jahres noch drastischere Entlastungsmassnahmen dazugekommen. Diese bestehen darin, dass die Jugendstraffälle neuerdings nach Prioritäten triagiert werden, nach Kategorien A, B und C. Die so genannten C-Fälle, werden – wenn überhaupt – nur sehr verzögert behandelt. Es fällt also im schlimmsten Fall nicht nur die Einvernahme des jugendlichen Missetäters weg, sondern die ganze Behandlung des Falles, und er geht in die Verjährung. Ich schäme mich für diesen Zustand. Er ist eines Rechtsstaates nicht würdig. Aber die Ratsmehrheit wollte es so. Doch auch eine Ratsmehrheit kann irren und sie kann zur Vernunft zurückfinden; das wäre hier zu hoffen.

Um den Notstand zu beheben, wären gemäss Regierung acht Juristenstellen und sechs weitere Stellen erforderlich; auf Dauer wird man wohl nicht darum herum kommen, die Folgekosten wären sonst einiges höher als die Einsparungen. Dies hat auch die Regierung erkannt, die für den Fall des Festhaltens an der Stellenplafonierung eine Aushöhlung des staatlichen Strafanspruchs und die Nichtversorgung massnahmebedürftiger Jugendlicher befürchtet.

Das vorliegende Kommissionspostulat der JUKO stammt vom Dezember 2001. Die JUKO peilte noch die Verfahrenserleichterung an, welche im Jahr 2000 eingeführt worden war. Die JUKO wollte, dass die Regierung Massnahmen prüfe, um im Jugendstrafbereich wieder eine befriedigende Situation herzustellen, insbesondere durch die Wiedereinführung der mündlichen Einvernahmen. Dass die Regierung auf Anfang 2003 zusätzlich die Triage der Fälle eingeführt hat, wussten die Postulanten noch nicht. Die Regierung hat in der Beantwortung des Postulates glücklicherweise die ganze Misere im Jugendstrafbereich, einschliesslich der neuesten Massnahmen, behandelt. Das ist gut so, so sind wir für einmal auf dem neuesten Stand. Und die Regierung kommt im Bericht zum Schluss, dass entweder der Kantonsrat mehr Stellen bewillige oder halt der Abbau der Rechtsstaatlichkeit Tatsache bleibt. Zu Recht spielt die Regierung damit den Ball und die Verantwortung dem Kantonsrat zu; Sie sind also wieder in der Pflicht, Sanierungsprogramm hin oder her.

In der kommenden Budgetdebatte werden Ihnen aus den Reihen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit Anträge zum Globalbudget der Jugendstrafrechtspflege unterbreitet werden. Wir werden dann sehen, wie ernst es der Kantonsrat mit den Kernaufgaben des Staates nimmt. Die Regierung jedenfalls hat mit ihrem schonungslosen Bericht ihre Schuldigkeit getan, so dass ich Ihnen namens der KJS die formelle Abschreibung des Postulates beantragen kann. Auch die JUKO stellt, so viel ich weiss, keinen anderen Antrag. Dennoch, auch wenn wir das Postulat folgerichtig abschreiben: Das Problem, dass der Staat im Jugendstrafbereich ein Vakuum aufkommen liess und nicht wieder schliessen will, harrt einer Lösung. Und so lange eine adäquate Lösung nicht gefunden ist, muss man sich schon etwas Sorgen machen um die Rechtsstaatlichkeit in unserem schönen Kanton.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Referent und ehemaliger Präsident der Justizkommission (JUKO): Bereits in ihrem Tätigkeitsbericht vom Herbst 2001 hat die Justizkommission auf die hohe Pendenzanzahl der Jugendanwälte und Jugendanwältinnen im Kanton Zürich hingewiesen. Gleichzeitig wurde festgehalten, die Kommission sei der Ansicht, die ergriffenen Notmassnahmen seien längerfristig nicht zu verantworten. Die Justizkommission beschloss im Dezember 2001, ihrer Skepsis gegenüber diesen in Folge der steigenden Geschäftslast ergriffenen Massnahmen mit einem Kommissionspostulat zusätzliches Gewicht zu verleihen. Sie erachtete einen Verzicht auf eine mündliche Einvernahme, auch wenn lediglich eine Übertretung in Frage steht – also das so genannte Schnellverfahren – als problematisch. Oft würden Defizite erzieherischer Art oder eine Massnahmebedürftigkeit erst beim direkten Kontakt mit den straffälligen Jugendlichen überhaupt zum Vorschein kommen. Ausserdem habe eine mündliche Einvernahme eine andere präventive und pädagogische Wirkung als eine nur schriftliche Verfahrenserledigung auf Grund der Akten.

Das Postulat der Justizkommission wurde in der Schlussabstimmung einstimmig verabschiedet und somit von allen Parteien grundsätzlich unterstützt. Am 15. April 2002 erklärte sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde nicht gestellt.

Der regierungsrätlichen Antwort auf das Kommissionspostulat, insbesondere unter Punkt 2 auf Seite 2, kann entnommen werden, dass der Regierungsrat die von der Justizkommission vorgebrachten Bedenken grundsätzlich teilt. Die anhaltende Überlastung der Jugendanwaltschaften habe jedoch die Jugendstaatsanwaltschaft gezwungen, besondere Massnahmen zu ergreifen. Festgehalten wurde auch, als Notmassnahme könne man mit dem Verzicht auf die mündlichen Einvernahmen und dem so genannten Schnellverfahren leben, auch wenn die im Kommissionspostulat geäusserten Bedenken nach wie vor ihre Gültigkeit hätten. Und sie haben sich ja noch verstärkt, wir haben den Bericht der Justizkommission gehört heute Morgen. Erwähnt wurde weiter, dass sich der Spardruck in sämtlichen Bereichen der staatlichen Tätigkeit inzwischen doch erheblich verstärkt habe. Unter diesem Gesichtspunkt müssten die getroffenen Massnahmen angesichts der stetig steigenden Geschäftslast wohl akzeptiert werden, wenn sie auch nicht begrüsst würden. Nicht verkannt wurde, dass die zeitliche Unmittelbarkeit der staatlichen Reaktion auf eine strafbare Handlung bei Jugendlichen

ebenfalls von entscheidender Bedeutung ist. Gerade in diesem Punkt nun weckte die Antwort der Regierung zusätzliche Besorgnis. Den Seiten 5 bis 6 zu den aktuellen Entwicklungen kann entnommen werden, dass die Regierung bereits im Dezember 2002 die zuständige Direktion ermächtigte hatte, mittels der Erteilung entsprechender Weisungen die bereits bestehenden Notmassnahmen auszudehnen.

In der KJS fand in den Budgetberatungen im Herbst 2002 – das wurde bereits gesagt – der Antrag, bei der Jugendstrafrechtspflege eine Personalaufstockung vorzunehmen, welche zu einer Saldoverschlechterung im Betrag von gegen 1,8 Millionen Franken geführt hätte, eine Mehrheit. Der Rat entschied anders und auch ein von mir gestellter Rückkommensantrag wurde abgelehnt. Die im Dezember 2002 angekündigten noch weiter gehenden ausserordentlichen Entlastungsmassnahmen wurden daher per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Und seither haben wir wieder eine Zunahme.

Neu werden die jugendstrafrechtlichen Untersuchungen einer von drei Prioritätsstufen zugeordnet, wobei die meisten Übertretungen zur nachrangigen Prioritätsstufe C gehören und demzufolge in letzter Priorität zu bearbeiten sind. Diesbezüglich musste darauf hingewiesen werden, dass inzwischen die Situation betreffend Übertretungen, welche Anlass zum Kommissionspostulat gegeben hatte, nun doch insofern doppelt unbefriedigend ist, als zum einen beim Verfahren Abstriche gemacht werden und zum anderen zusätzlich eine nachrangige Bearbeitung dieser Verfahren angeordnet wird. Das so genannte Schnellverfahren ist damit nicht einmal mehr schnell, und nicht einmal mehr die Unmittelbarkeit der staatlichen Reaktion innert nützlicher Frist ist gewährleistet. Diese Entwicklung muss mit Besorgnis zur Kenntnis genommen werden. Der derzeit ohne Zweifel feststellbaren Verunsicherung in der Gesellschaft und auch auf Grund des Berichts der Regierung kann der drastisch steigenden Jugendkriminalität wohl noch immer am wirksamsten begegnet werden, wenn zumindest bei Delikten mit Gewaltwirkung eine schnelle staatliche Reaktion erfolgt.

Die Regierung beantragt, das Postulat der Justizkommission sei gestützt auf den von ihr erstellten Bericht als erledigt abzuschreiben. Sie hat wohl keine andere Möglichkeit. Der finanzielle Handlungsspielraum der zuständigen Amtsstellen ist zweifelsohne so gering ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Um den Pendenzenberg bei jugendstrafrechtlichen Untersuchungen in den Griff zu bekommen, schlägt der Regierungsrat vor, ein Triage-Modell mit drei Prioritätsstufen zu schaffen. Bei weniger schwer wiegenden Delikten soll auf eine mündliche Einvernahme von Ersttäterinnen und Ersttätern verzichtet werden. Dies wird als Notmassnahme bereits heute so gehandhabt.

Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass das vorgeschlagene Triage-Modell des Regierungsrates eine blossе Symptombekämpfung ist und die Probleme im Bereich der Jugendkriminalität überhaupt nicht löst. In letzter Zeit ist die Jugendkriminalität wegen ein paar sehr tragischen Vorfällen wieder ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gekommen. Ich erinnere an die Vorfälle in der Westschweiz. Ein Jugendlicher wurde von einem anderen Jugendlichen im Zug zwischen Yverdon und La-Chaux-de-Fonds niedergestochen. Auch in der Zürcher S-Bahn treiben Jugendbanden immer wieder ihr Unwesen. Immer mehr Jugendliche terrorisieren andere Jugendliche und werden dabei straffällig. Für mich stellt sich daher die Frage, wieso sich die jährlichen Neueingänge im Bereich der Jugendkriminalität seit 1990 mehr als verdoppelt haben. Wieso hat die Gewalttätigkeit unter Jugendlichen so stark zugenommen? Vielleicht hat die Regierung auch eine Antwort auf diese brennenden Fragen und Lösungsansätze für eine Verminderung der Jugendkriminalität.

In der Antwort des Regierungsrates werden nämlich die Hintergründe der stark angestiegenen Jugendkriminalität kaum ausgeleuchtet. Der Hebel ist eindeutig bei der Prävention anzusetzen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise des Phänomens Jugendkriminalität erforderlich. Auch die in der Schule schwächeren Jugendlichen brauchen eine Zukunftsperspektive in unserer Gesellschaft. Lehrstellenlose, schlecht betreute oder nicht integrierte ausländische Jugendliche sind für die Jugendkriminalität besonders anfällig. Nicht von der Hand zu weisen ist auch, dass zerbrochene Familienstrukturen einen Nährboden für die Jugendkriminalität bilden können. Es fragt sich auch, wie die Betreuerinnen und Betreuer von Jugendlichen, die Eltern oder Lehrer stärker in die Pflicht genommen werden können. Im Weiteren ist unbedingt auch ein besserer Informationsfluss zwischen den Betreuerinnen und Betreuern, den Schulbehörden, den Lehrkräften, dem Schulpsychologischen Dienst, den Erziehungsbehörden und der Jugendanwaltschaft notwendig. Der Datenschutz stellt da ein gewisses Hindernis dar.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch den Grünen bleibt leider nichts anderes übrig, als das Postulat abzuschreiben. Das heisst für uns aber nicht, dass das Problem mit den straffällig gewordenen Jugendlichen und die Probleme auf der Jugendstrafrechtspflege gelöst wären. Die Jugend von heute ist leider gewaltbereiter geworden. Das ist eine schlimme Tatsache. Die Anzahl der Jugendlichen, die straffällig werden, nimmt im Jahr um 10 Prozent zu. In der Folge wird auch die Pendenzenlast pro Jugendanwalt immer höher. Sie erreicht im Moment über 130 Fälle. Die ganze Situation rund um die Jugendstrafrechtspflege ist Besorgnis erregend, das haben Sie auch aus dem Bericht von Gabriele Petri gehört. Dazu haben nicht zuletzt auch Sie auf der bürgerlichen Seite – und da gehört leider auch die CVP dazu – beigetragen, indem sie über Jahre hinweg nicht eine einzige Stelle in der Jugendstrafrechtspflege aufgestockt haben. Im Grunde genommen müssen wir ja alles tun, um zu verhindern, dass Jugendliche definitiv auf die schiefe Bahn geraten. Die mündliche Einvernahme von Ersttäterinnen und Ersttätern wäre eine solche Massnahme gewesen, die nun aus Kostengründen gestrichen wurde. Das ist auch eine präventive Massnahme, Christoph Holenstein. Sie haben gesagt, das Augenmerk müsse auf die Prävention geleitet werden, und da machen Sie jetzt wieder nicht mit; das verstehe ich überhaupt nicht.

In den jugendstrafrechtlichen Untersuchungen werden neu drei Prioritätsstufen mit unterschiedlichen Vorgaben für die Verfahrensbeschränkung festgelegt. Als Notmassnahme – aber wirklich nur als Notmassnahme – begrüssen die Grünen diese Priorisierung. Auch wir wissen, dass ein Jugendlicher mit einem Klümpchen Hasch oder einem frisiereten Töffli wahrscheinlich keine fürsorgerische, erzieherische Unterstützung braucht. Uns Grünen ist es aber wichtig, dass bei den gefährdeten Jugendlichen – und da gehören eben auch Ersttäterinnen und Ersttäter dazu – schnell Massnahmen ergriffen werden. Diese sind im Interesse der Jugendlichen und haben immer auch einen präventiven Aspekt. Wir glauben, dass die Reaktion des Staates auf Vergehen von jungen Menschen eine Wirkung hat. Und wenn diese Reaktion ausbleibt oder zu spät kommt, ist das ein Signal, das die Jungen sehr schnell verstehen. Warum sollten sie sich bessern, wenn nach einem Delikt nichts passiert?

Die Grünen werden sich weiterhin für bessere Arbeitsbedingungen auf der Jugendstrafrechtspflege einsetzen. Und wer weiss, vielleicht werden auch die bürgerlichen Parteien etwas gescheiter und sehen irgendwann einmal ein, dass Sparen dort, wo eine Massnahme noch einen Sinn hat und nicht zu spät kommt, das Dümme ist, was wir tun können.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die Reaktion des Staates und der Umwelt auf ein Delikt bildet für Kinder und Jugendliche ein prägendes Erlebnis. Mit der Befragung durch den Jugendanwalt werden sie mit ihrem Fehlverhalten und dessen Auswirkungen konfrontiert und müssen sich mit der Tragweite ihres Handelns auseinandersetzen. Eine mündliche Einvernahme durch den Jugendanwalt zur Sache und zur Person hat eine andere präventive und pädagogische Wirkung als eine schriftliche Verfahrenserledigung mit einer Verfügung. Aus der Praxis ist bekannt, dass auch ein geringfügiges Delikt eines Heranwachsenden Ausdruck einer schweren Störung sein kann. Bei vielen von Kindern und Jugendlichen begangenen geringfügigen Delikten, und von diesen – nämlich den Übertretungen – ist in diesem Postulat primär die Rede, handelt es sich aber oft um alters- und umständebedingte Gelegenheits-taten. Wenn auch aus dem Verständnis des Jugendstrafrechtes hinaus die generelle Einvernahme durch den Jugendanwalt wünschbar wäre, erscheint die Wirkung einer persönlichen Befragung nicht in allen Fällen unerlässlich, um eine Tatwiederholung zu vermeiden beziehungsweise auszuschliessen. Dieser Verzicht ist auch nicht flächendeckend; Voraussetzung ist, dass der oder die Angeschuldigte über 15-jährig ist, den Sachverhalt bei der Polizei eingestanden hat und keine offensichtliche Massnahmebedürftigkeit vorliegt. Im Jahre 2003 wurden rund ein Fünftel der Erziehungsverfügungen auf diese Weise erledigt. Dies erscheint vor dem Hintergrund der grossen Geschäftslast und der knappen finanziellen und personellen Ressourcen vertretbar, bedeutet doch auch schon die Befragung bei der Polizei einen Einschnitt. Der Verzicht auf mündliche Einvernahme bei Ersttäterinnen und Ersttätern im Übertretensbereich war die erste Notmassnahme der Jugendstaatsanwaltschaft auf die weiterhin steigenden Fall- und Pendenzenzahlen.

In der Zwischenzeit mussten weitere Entlastungsmassnahmen angeordnet werden; der Referent der Kommission hat schon darauf hingewiesen und auch weitere Redner. Der Bericht des Regierungsrates zeigt

diese drastisch auf. Der finanzielle Spielraum allgemein ist gering, so dass eine Änderung der Situation im Moment angesichts der anhaltend – wie schon gesagt – hohen und noch steigenden Fallzahlen nicht in greifbarer Nähe erscheint. Um die Bagatellfälle nicht allzu sehr ins Hintertreffen geraten zu lassen, hat die Jugendstaatsanwaltschaft verfügt, dass pro Monat 20 Erledigungen gemacht werden sollten. Damit wird auch einigermaßen sichergestellt, dass diese Fälle bearbeitet werden.

In der Diskussion in der Kommission wurde auch die Prävention angesprochen. Auf die Wichtigkeit der Prävention hat Christoph Holenstein auch schon hingewiesen. Für Primärprävention sind Schulen, Jugendsekretariate et cetera zuständig. Die Jugendanwaltschaft betreibt Sekundärprävention, also bei bereits delinquenten Jugendlichen. Nach Auskunft des Jugendstaatsanwaltes wird nun Networking – ein schön neudeutsches Wort – mit den Präventivbehörden durch Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit und so weiter verstärkt. Durch die verringerte Präsenz der Jugendanwaltschaft bei den Übertretungen von Jugendlichen werden die Jugendsekretariate nun auch in Fällen aktiv, in denen früher der Jugendanwalt tätig wurde. Ein gezielter Einsatz der Mittel im Primärpräventivbereich ist deshalb von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat hat mit seinem ausführlichen Bericht die Auswirkungen der beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in der Jugendstrafrechtspflege und die dadurch entstandenen kurz- und mittelfristigen Perspektiven drastisch aufgezeigt. Diese sind unschön und das Thema wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen. Marco Ruggli, der Fall ist aufgenommen.

Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Die Ausgangslage brauche ich nicht mehr näher zu erläutern, Sie haben es ja vom Kommissionsreferenten Marco Ruggli und vom ehemaligen Präsidenten der Justizkommission, Gerhard Fischer, eindrücklich in deutlichen Worten beschrieben bekommen.

Auch die Weisung schildert die unbefriedigenden Zustände ungeschminkt. Den Schlussbemerkungen des Berichts wäre an sich wenig beizufügen; es wird nüchtern festgestellt – ich zitiere das gerne noch einmal –, «eine dauerhafte Stellenplafonierung auf dem gegenwärtigen Stand werde die Untersuchungsdauer, das Pendenzenalter sowie den Pendenzenüberhang stark ansteigen und teilweise in die Verjährung

treiben lassen. Eine Aushöhlung des staatlichen Strafanspruchs und die Nichtversorgung massnahmebedürftiger Jugendlicher wären die bedenklichen Folgen». Das ist an sich deutlich genug. Worte wie «Verjähmung» oder «Aushöhlung des staatlichen Strafanspruchs» – welches grässliches Wort, das einem SVP-Inserat entstammen könnte! – müssten ja den Teil hier drin, der so gerne die Kriminalität anprangert, nur so in die Sätze bringen. Nun, wir wissen es, schon in den letzten Budgetdebatten hatten sie kein Ohr für Abhilfe, und das Sanierungsprogramm 04 wird schon gar keinen Raum für Verbesserungen lassen.

Wir sprechen im Rahmen der Vorlage 4034 ja vor allem vom Vorgehen der Jugendanwaltschaften bei Übertretungen. Wir führen an sich keine Jugendgewaltdebatte; das wäre eine eigene. Das «Schnellverfahren» bedeutet kurz zusammengefasst: Die Anzeigen wandern auf den Pendenzberg und Wochen oder Monate nach dem Delikt ergeht in der Regel ein schriftlicher Verweis. Das ist nach unserer Überzeugung mit Sinn und Zweck des Jugendstrafrechts überhaupt nicht vereinbar. Das ist für uns der zentrale Punkt. Ihm liegt bekanntlich der Erziehungsgedanke zu Grunde. Es geht nicht primär um Repression und Strafe, sondern um Hilfestellung, wo erzieherische Betreuung nötig erscheint. Und es geht nicht zuletzt um Prävention, also um die Sorge darum, dass Jugendliche, die erstmals mit dem Strafrecht in Konflikt geraten, einen Fingerzeig erhalten, wo die Grenzen sind und möglichst davon abgehalten werden, weiter zu delinquieren. Wie aber soll diese Wirkung erzielt werden, wenn beispielsweise ein jugendlicher Ladendieb Wochen nach seinem Delikt lediglich einen schriftlichen Verweis erhält? Je nach seinem Hintergrund wird er sich darüber eher lustig machen und wenig Anlass sehen, das Klauen bleiben zu lassen. Wir halten es deshalb für angebracht, dass Jugendliche wenigstens zu einer Einvernahme zu erscheinen haben, wo ihnen aufgezeigt werden kann, wie es zu laufen hat und wo auch sinnvollere Massnahmen oder Strafen als ein blosser Verweis besprochen werden können. Das kann beispielsweise die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung sein.

Wir meinen, eine rasche und gescheite erstmalige Intervention der Jugendstrafbehörde spare dem Staat letztlich viel Geld. Das auch heute noch in seiner Ausgestaltung gute Jugendstrafrecht mit seinen vielgestaltigen Interventionsmöglichkeiten darf nicht über Notmassnahmen, die auf Grund knapper Mittel getroffen werden müssen, unterlaufen werden. Es ist völlig kurzsichtig, hier die nötigen Mittel zu verweigern und es ist bezeichnend, dass sich noch niemand von vis-à-vis gemeldet

hat. Vielleicht tuts ja noch jemand und erklärt uns, wie die Situation ohne Geld verbessert werden soll.

Nun, der Abschreibung des vorliegenden Postulates stimmen wir wohl oder übel zu, werden aber das Thema weiterverfolgen. Als ersten Schritt haben Kollege Gerhard Fischer, Kollegin Susanne Rihs und ich ein Postulat eingereicht, das den Regierungsrat auffordert, wenigstens mehr juristische Sekretärinnen und Sekretäre bei den Jugendanwaltschaften anzustellen. Ferner – das wurde mehrfach erwähnt – werden in der Budgetdebatte entsprechende Anträge gestellt werden. Liebe SVP, wir sehen uns wieder in Zürich!

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nur kurz als Ergänzung, ich spreche unter anderem im Interesse auch als Stiftungsrätin der Zürcher Kinder- und Jugendheime: Der präventive Ansatz – wir haben es gehört – muss im Jugendstrafverfahren im Vordergrund stehen. In vielen Fällen werden beim ersten Gespräch die Verhältnisse geklärt und auch die Probleme geklärt. Es darf doch einfach nicht sein, dass aus finanziellen Gründen jetzt auf eine Verstärkung der Personalressourcen verzichtet wird. Es widerläuft dem erzieherischen Auftrag des Jugendstrafrechts. Die Gefahr, dass dadurch interventionsbedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen der staatlichen Reaktion auf die Jugenddelinquenz nicht erkannt werden können, finde ich sehr fatal. In den verschiedenen Kinder- und Jugendheimen werden dann die Folgen wieder ausgebadet werden müssen, und dies verursacht längerfristig noch mehr Folgekosten. Bitte seien Sie vernünftig!

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die Jugendlichen haben sich überhaupt nicht verändert seit vielen hundert Jahren. Sie versuchen, die Grenzen auszuloten und sie tüchtig zu überschreiten, wie wir dies auch versuchten. Wir aber, wir Erwachsenen, wir sind bedeutend permissiver geworden, immer mehr. Und jetzt versuchen wir, auch noch die hinterste Bastion fallen zu lassen, die Erstanhörung eines Ersttätlers. Ich finde erschreckend, welches paradoxes Signal wir an unsere Jugendlichen aussenden. Wir sagen ihnen, «liebe Ersttäterin, lieber Ersttäter, leider gibt es zu viele von dir, du bist uns zu wenig wichtig, als dass wir uns mit dir beschäftigen könnten. Wir haben das Geld dafür nicht und auch den Personalbestand nicht». Wissen Sie, was das bei den Jugendlichen auslöst? Ich habe viel mit solchen Jugendlichen zu tun, ich sage es

Ihnen: Es löst Trauer aus. «Nachdem wir alles machen dürfen – Wagen verschmieren, Bahnhöfe verschmutzen, unsere Zigaretten in die Geleise schütten, all das ist erlaubt, – fällt jetzt das Hinterste auch noch. Wir machen noch die letzte Barriere zum unbeschränkten Bahnübergang!

Aus pädagogischer Sicht bin ich mit meiner Fraktion dafür, dieses Postulat abzuschreiben, aber nur mit der grössten Besorgnis. Ich bin dafür, dass man – auch ohne dass es viel kostet – zu diesen Jugendlichen schaut. Ist es nicht möglich, in unserer Gesellschaft ein paar freiwillige Leute aufzubieten, die diese Erstanhörung machen würden, zum Beispiel Pädagogen?

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte gleich noch dort einhaken, wo Anita Simioni aufgehört hat. Anita Simioni, Sie haben eine sehr gute Rede gehalten. Das hat sehr gut getönt, wirklich. Und ich warte, wie es jetzt dann in der Budgetdebatte tönt. Es stimmt einfach nicht, dass es ohne Geld geht. Das ist eine grosse Illusion. Wir müssen Jugendanwälte haben, damit wir diese Leute wirklich vorladen können. Und Prävention geschieht auch bei der Jugendanwaltschaft selbst. Die geschieht nicht nur, indem wir solche Dinge verhindern, sondern indem wir auch sanktionieren, was man bei den Jugendlichen genau weiss. Ich habe bekanntlich eine grosse Familie, ich habe Teenager. Da spricht es sich herum, dass nichts mehr passiert. Es geschieht nichts mehr, man wird nicht mehr vorgeladen. Und man prahlt damit, dass man sich alles leisten kann. Das ist doch das Problem.

Wenn die rechte Ratsseite jetzt heimlich denkt, «ja wir können dann wieder sagen, das sind vor allem die Ausländer»; das stimmt einfach nicht! Im vorletzten Jahr waren es vor allem Schweizer Jugendliche, bei denen dieses Problem zugenommen hat, die Massnahmenbedürftigkeit war bei Schweizer Jugendlichen. Das schmerzt mich auch ganz persönlich sehr stark. Das müssen wir endlich ernst nehmen. Die Justizkommission hat wieder gesagt, sie werde diesem Problem weiterhin Beachtung schenken. Sie können dem noch zehn Jahre Beachtung schenken! Wenn wir das Geld nicht sprechen, haben wirs nicht und können nichts machen. Und bei der Polizei ist die Frustration wirklich enorm gross, das weiss ich. Wollen wir wirklich die Polizei im Stich lassen? Wir, als die Verantwortlichen, müssen doch endlich aufstehen und sagen, «doch, wir sprechen dieses Geld und stellen diese Mittel zur Verfügung»!

Zum Letzten: Was ich in meinem Referat noch sagen wollte, ist unterdessen gesagt worden. Damit schliesse ich.

Regierungsrat Markus Notter: Ich hätte Ihnen gerne einen Postulatsbericht vorgelegt, in dem gestanden wäre, dass wir das Problem jetzt gelöst haben, weil wir die genügenden Mittel zur Verfügung haben, um die Einvernahmen vollständig durchzuführen, wie wir das früher gemacht haben.

Das Gegenteil ist der Fall. Wir mussten im Postulatsbericht nicht nur dieses Ansinnen als nicht machbar ablehnen, sondern wir haben Ihnen noch dargelegt, dass wir darüber hinaus weitere Massnahmen treffen mussten. Es wurde verschiedentlich gesagt und es ist in diesem Ratsaal schon verschiedentlich darüber diskutiert und auch entschieden worden, es bräuchte mehr Mittel, mehr Ressourcen, insbesondere mehr Personalressourcen, um die Verhältnisse zu verbessern. Sie stehen nicht zur Verfügung und deshalb müssen wir aus dem, was wir zur Verfügung haben, das Beste machen. Wir haben daher zusammen mit der Jugendstaatsanwaltschaft diese Weisung erlassen, die diese Dreiteilung der Fälle vornimmt, eine Priorisierung. Das haben wir nicht einfach aus Freude an dieser Dreiteilung gemacht oder weil wir der Meinung wären, es sei nicht so wichtig, wenn Übertretungen nicht weiter oder nicht mit genügender zeitlicher Priorität behandelt werden können. Wir haben es vor allem gemacht, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, weil sie in dieser Flut von Fällen ohnehin Prioritäten setzen müssen. Wir haben ihnen damit eine Anleitung gegeben, wie sie Prioritäten setzen können, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, irgendwo eine Begünstigung zu begehen, wenn sie Fälle nicht vordringlich behandeln. Ich glaube, wir haben in der prekären Situation, in der wir stecken, das Beste gemacht, das man machen kann. Wir versuchen, mit diesen Prioritäten, mit dieser Prioritätenordnung die wirklich krasen, schweren, schwierigen Fälle möglichst rechtzeitig und auch möglichst verhältnismässig und angemessen zu behandeln. Dabei müssen wir in Kauf nehmen, dass die untergeordneten, unwichtigen Fälle halt nicht so rasch behandelt werden können. Wir müssen auch in Kauf nehmen, dass der eine oder andere Fall dann in die Verjährung geht. Das ist unumgänglich, wenn die Personalsituation nicht verändert werden kann.

Es wurde von einigen Votanten angesprochen, wieso die Jugendkriminalität zunimmt. Es wurde zum Teil auch etwas drastisch der Schluss gezogen, dass die Zunahme von Fällen bei der Jugendstaatsanwaltschaft, bei den Jugendanwältinnen und Jugendanwälten automatisch darauf hindeute, dass quasi die Kriminalitätslage – sage ich einmal – bei den Jugendlichen sich sehr stark verändere und dass dies ganz schlimm sei. Der Schluss ist vielleicht etwas zu kurz gegriffen, weil die Jugendanwaltschaft jene Fälle zu sehen bekommt, die eben zur Anzeige kommen. Und es ist nicht so, dass die automatisch übereinstimmt mit dem tatsächlichen Verhalten der Jugendlichen. Es kann ja sein, dass ein gewisses kriminelles Verhalten nicht bemerkt worden ist und nicht zur Anzeige gebracht wird. Es kommt also darauf an, wie erstens die Umwelt reagiert, ob da eher ein Anzeigeverhalten vorhanden ist, das eine tiefe Schwelle kennt, oder ob man da eher etwas grosszügiger und larger ist; das verändert sich eben auch in der Gesellschaft. Und es kommt zweitens auch darauf an, wie viele Ressourcen die Polizei zur Verfügung hat, um diese Fälle zu bearbeiten und dann jeweils der Jugendanwaltschaft zu rapportieren. Man müsste also wahrscheinlich die Situation etwas differenzierter betrachten, wenn man hier Schlüsse ziehen will auf das tatsächliche Verhalten der Jugendlichen. Was wir hier behandeln, ist quasi die sichtbare Kriminalität, das sichtbare Verhalten. Was wir aber nicht so genau kennen, ist das tatsächliche Verhalten; das muss nicht unbedingt immer übereinstimmen, da kann es Differenzen geben.

Anita Simioni ist besorgt – wir sind es auch –, aber ich muss sagen: Was wahrscheinlich nicht geht, ist, dass man das Heil in Freiwilligenarbeit im Rahmen von Strafverfolgungsverfahren sucht. Da muss ich sagen, das kann ich mir nicht gut vorstellen. Ich weiss auch nicht, ob es Leute gäbe, die für den Staat quasi einfach gratis arbeiten würden. Es wäre eine etwas originelle Vorstellung, aber die Frage ist dann natürlich, ob man nicht den Jugendanwälten, die jetzt schon tätig sind, auch nahelegen möchte, sie mögen doch ein bisschen gratis arbeiten. Auch das ist aber nicht sehr wahrscheinlich, dass dies geschieht. Das ist eine Arbeit, die professionelle Voraussetzungen erfüllen muss. Da müssen Leute im juristischen, im sozialpädagogischen Bereich und so weiter ausgebildet sein. Ich glaube, das kann man nicht mit irgendwelchen freiwilligen Tätigkeiten machen, so gut dies auch gemeint ist.

Nein, es ist relative einfach und klar: Wenn Sie die Situation ändern wollen, dann braucht es mehr Mittel in diesem Bereich. Und so lange

die nicht zur Verfügung stehen, machen wir das Beste daraus. Aber das Beste ist vielleicht nicht gut genug für diesen Staat Zürich. Aber das zu beurteilen ist eine politische Frage, ein politisches Abwägen. Sie haben verschiedentlich darüber entschieden. Wir haben die Entscheide zur Kenntnis genommen und versuchen, das Beste daraus zu machen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung der Wädenswiler Helferinnen und Helfer des gesellschaftlichen Anlasses

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich freue mich, auf der Tribüne den Damenturnverein Wädenswil und die Landfrauen Wädenswil-Schönenberg-Hütten (*Heiterkeit*) – was gibt es da zu lachen? Seien Sie froh, wenn wir Frauenpräsenz haben – und weitere Helferinnen und Helfer des gesellschaftlichen Anlasses unseres Parlamentes zu begrüßen. Ich möchte den Damen und Herren auf der Tribüne recht herzlich danken für ihren tollen Einsatz zu unseren Gunsten und ihr Zeichen für unser intaktes Vereinsleben in Wädenswil. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen interessanten Morgen bei uns. (*Applaus.*)

11. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Sanierung und Erweiterung Theater 11)

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 15. Mai 2003 **4059**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Regierungsrat beantragt in seiner Vorlage 4059, aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke der Messe Zürich AG einen Beitrag

von 2,5 Millionen Franken für die bauliche Sanierung des Theaters 11 zu gewähren.

Die Stadt Zürich ist Eigentümerin des Theaters 11 und hat es seit 1997 an die Fredy Burger Management Group vermietet. Diese führt dort Grossproduktionen aus, stösst damit aber an technische Grenzen von Gebäude und Theaterräumen. Zudem ist das Gebäude sanierungsbedürftig und dringend den geltenden bau- und feuerpolizeilichen Auflagen anzupassen. Die Stadt beabsichtigt das Theater 11 im Baurecht der Messe Zürich AG zu übertragen. Mit dem auf 35 Jahre abgeschlossenen Baurechtsvertrag wird diese zum Ausbau und zur Einrichtung des Gebäudes für Kultur-, Kongress-, Ausstellungs- und Gastronomie-zwecke verpflichtet. Insbesondere sollen neben den bisherigen Tanz- und Theaterproduktionen auch Musicals von Weltformat gezeigt werden können. Die Kosten sind im Rahmen einer unverbindlichen Vorstudie im Jahre 2000 grob auf 27,5 Millionen Franken berechnet worden. Die Fredy Burger Management Group hat sich aber verpflichtet, das Projekt für 25,5 Millionen Franken zu verwirklichen, und die Finanzpläne sind denn auch auf diesen Betrag ausgerichtet.

Die Finanzierung dieser 25,5 Millionen Franken war wie folgt vorgesehen:

Messe Zürich AG: 2,5 Millionen Franken; Fredy Burger Management Group: 2,5 Millionen Franken; Stadt Zürich: 15 Millionen Franken; Kanton: 5,5 Millionen Franken. Jetzt lautet aber die Vorlage auf 2,5 und nicht auf 5,5 Millionen Franken, so dass eigentlich eine Finanzierungslücke von 3 Millionen Franken besteht. Die Stadt Zürich wird an diese Lücke 2 Millionen Franken in Form einer verzinslichen befristeten Überbrückungsfinanzierung beisteuern. Ein analoger Antrag für 1 Million Franken ist an die Finanzdirektion gestellt worden.

Das vorliegende Geschäft ist für den Fonds für gemeinnützige Zwecke atypisch. Fondsgelder gehen in der Regel nur an gemeinnützige und wohltätige Institutionen und an vom Kanton subventionierte grosse Kulturinstitute. Jetzt aber käme der Fondsbeitrag einem privaten Unternehmen zugute. Allerdings übernimmt dieses Unternehmen eine Aufgabe, die einem öffentlichen Bedürfnis entspricht. Ein grosser Teil der Bevölkerung besucht regelmässig Musicals. Auch einem Musical oder einer Tanzveranstaltung ist Kulturcharakter zuzusprechen. Zudem verhält sich der Kanton sehr zurückhaltend, indem er nicht einmal die Hälfte des nachgesuchten Betrages bewilligt. Mit seinen Auflagen stellt

der Kanton zudem sicher, dass sich der Fondsbeitrag wirklich als Kulturförderungsbeitrag auswirkt und nicht der Gewinnoptimierung eines privaten Unternehmens dient.

Die Finanzkommission hat diesen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke kritisch hinterfragt und sich von Susanne Tanner, Fachstelle Kulturförderung, Regierungsrat Markus Notter, Stadtrat Martin Vollenwyder und Fredy Burger informieren lassen. Einen Gegenreferenten hatte sie allerdings nicht eingeladen. Die FIKO beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4059 zuzustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Dieses Projekt ist nicht einfach ein «Courant-normal-Projekt». Die bauliche Sanierung des Theaters 11 ist einfach notwendig. Die Stadt Zürich, die Fredy Burger Management AG und die Messe Zürich AG haben aus dieser Notwendigkeit heraus ein überzeugendes Projekt vorgelegt. Ihr Engagement ist beachtlich und das Betriebsrisiko wird ebenfalls von der Betreiberin übernommen. Ein ausgewogenes Betriebsbudget in mehreren Varianten zeigt, dass keine grossen Defizite zu erwarten sind. Es zeigt aber auch, dass die Betreiberin keine Riesengewinne einfahren wird. Der Kanton auf jeden Fall hat Gewähr, dass sein Beitrag ein einmaliger sein wird, so wie es für Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke Vorschrift ist. Kunst – gerade wenn sie einem breiten Publikumsgeschmack entspricht und für viele unterhaltend und entspannend ist – ist gemeinnützig. Viele Leute werden von dem reicheren Angebot einer guten Unterhaltung auf internationalem Standard profitieren. Sie wandern heute regelmässig als Theaterbesuchende in andere Städte – ja sogar jenseits der Grenze – ab. Und wenn wir schon bei der Gemeinnützigkeit sind, gehört da auch der Begriff der Gemeinschaftlichkeit dazu. Theater live ist immer ein gemeinschaftliches Erlebnis im Gegensatz zur oft eher einsamen Unterhaltung am Fernsehen in der eigenen Stube. Gelegenheit für gemeinschaftliche Erlebnisse zu schaffen, ist in der heutigen Zeit der virtuellen Kommunikation nötig und nützlich.

Das sanierte Theater 11 ist eine gute Sache und überdies ein Must für eine Weltstadt wie Zürich und seinen umgebenden Kanton. Es ist gut und nötig für die aufstrebende Region Zürich-Nord, denn Wohn- und Arbeitsplätze allein machen noch keine Lebensqualität. Kultur gehört einfach dazu. Es ist – last but not least – gut und nötig für die Anwoh-

nerinnen und Anwohner in der unmittelbaren Nähe, denn mit der neuen Erschliessung werden sich die Immissionen in Grenzen halten.

Die SP ist mit dem Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke einverstanden. Sie wünscht dem Projekt und den Projektverantwortlichen viel Erfolg und den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern viel Vergnügen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Region Zürich steht im Kulturbereich im Konkurrenzkampf unter anderem auch zur Region Basel, ganz offensichtlich nicht nur im Fussball; dort ist allerdings gegenwärtig die Situation so, dass die Zürcher Vereine zumindest nicht im direkten Konkurrenzkampf zu Basel stehen. Aber ich befürchte – und das Risiko ist nicht ganz klein –, dass die Basler wieder einmal Gelegenheit erhalten könnten, über Zürich zu lästern; ich denke an den Neubau des Stadions im Hardturm. Basel verfügt seit einiger Zeit über einen geeigneten Spielort für die Sparte Musical. Im Grossraum Zürich fehlt eine solche Möglichkeit und das Bedürfnis ist mit Sicherheit ausgewiesen. Auch wenn das Geschäft für den Fonds atypisch ist – FIKO-Präsident Werner Bosshard hat es gesagt –, so meine ich, dass die Vorlage gut begründet ist und unsere Unterstützung verdient. Die Gewährung des Beitrages aus dem Fonds ist denn auch an klare Auflagen gebunden. Die EVP-Fraktion wird der Vorlage mit Überzeugung zustimmen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Auch die FDP wird diesem Beitrag zur Sanierung des Theaters 11 zustimmen. Wir haben im Raum Zürich keine Räumlichkeiten für ein Musical. Wir haben keinen grossen Saal. Der Stadthof 11 muss so oder so renoviert werden. Beide Anliegen lassen sich daher sehr glücklich kombinieren. Hallenstadion, Messe und Stadthof sind alles Land der Stadt Zürich und werden auch mit der Glattalbahn 2006 optimal erschlossen sein. Es ist also geradezu ein idealer Standort, um eben diese Lücke im Angebot der Stadt Zürich, die ja da eben im Konkurrenzverhältnis zu Basel steht, zu schliessen und auch Zürich ein Musicaltheater zu gewähren. Die Renovation der Gebäudehülle muss mit À-fonds-perdu-Beiträgen finanziert werden können, damit die Rechnung aufgeht, denn diese Investition kann nicht zurückverdient werden. Hingegen wird die Fredy Burger Management AG für qualitativ gute Veranstaltungen garantieren, die ohne Subventionen auskommen. Es ist eine Aufwertung von Zürich-Nord und es ist

im Übrigen auch ein nicht ganz so atypisches Fondsgeschäft; wir hatten eine sehr ähnliche Konstellation bereits beim Casino-Theater Winterthur.

Ich beantrage Ihnen, diesen Betrag zu sprechen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort hat Herr Baum, Dübendorf. Ich getraue mich fast nicht mehr, Bäumle zu sagen, seit Sie in den Nationalrat gewählt worden sind. (*Heiterkeit.*)

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich danke für die Ehre, Herr Präsident.

Bei diesem Geschäft ist bei mir – trotz Nationalratswahl – die Skepsis geblieben und man kann mich immer noch nicht vollständig von diesem Geschäft überzeugen. Die Grünen werden dem Geschäft trotzdem zustimmen.

Ich möchte aber einige meiner Gedanken dazu für das Protokoll festgehalten haben. Zur Frage, ob der Fondszweck damit erfüllt wird, – Kommissionspräsident Werner Bosshard hat zumindest gesagt, es sei ein atypisches Geschäft – habe ich immer noch meine Zweifel, ob der Fondszweck hier allenfalls nicht etwas geritzt wird. Für mich ist auch der Vergleich mit dem Casino Winterthur nur bedingt zulässig. Meiner Ansicht war es bei jenem Geschäft sehr klar zugewiesen und auch denkmalpflegerisch noch klar nachzuweisen. Dort war aber die Kritik viel stärker, obschon der Fondszweck meiner Meinung nach nicht geritzt wurde. Und ich habe bei diesem Geschäft immer ein bisschen den Eindruck gehabt, dass auch politisch motiviert war, wer jetzt die Trägerschaft in Winterthur und wer die Trägerschaft hier war, und dass hier ein weniger kritisches Auge darauf gelegt wurde.

Es gibt aber weitere kritische Punkte dazu anzumerken. Ob es überhaupt sinnvoll ist, zwischen Basel und Zürich diese Konkurrenzsituation aufzubauen und jetzt in Zürich mit öffentlichen Geldern zu subventionieren, um quasi in Zürich ein ähnliches Angebot zu schaffen. Die Gefahr besteht nämlich, dass allenfalls auch ein Überangebot geschaffen wird. Es ist auch die Frage, ob man eine private Organisation eigentlich so unterstützen darf, denn es besteht die Gefahr, dass andere Private, die ein ähnliches Angebot machen, dieses privat finanzieren,

während der Staat hier eine Quersubventionierung macht, die zumindest fragwürdig sein könnte.

Was ganz klar ist – und da kam für mich eigentlich das überzeugendste Argument von der Stadt Zürich, von Martin Vollenwyder: Es könnte sein oder ist sogar für die Stadt und den Kanton Zürich möglicherweise die günstigste Lösung, um dieses Projekt voranzutreiben. Wenn man das heute also nicht beschliesst, besteht die Gefahr, dass die öffentliche Hand schlussendlich mehr Geld ausgeben muss und allenfalls eben nicht dieses Resultat erhält. Dies ist für mich persönlich das entscheidende Argument, um dieser Vorlage trotzdem zustimmen zu können, denn insgesamt sage ich: Für den Staat ist es die günstigste Lösung. Aber die Fragezeichen, die ich hier erwähnt habe, bleiben für mich bestehen.

Aber wie gesagt, unsere Fraktion wird dieser Vorlage mit einer gewissen Skepsis und mit einer gewissen Grundkritik trotzdem zustimmen, weil sie insgesamt als gute Lösung verkauft werden kann.

Regierungsrat Markus Notter: Einfach noch zwei, drei Bemerkungen zum Votum von Martin Bäumle. Ich bleibe beim offiziellen Namen. Martin Bäumle müsste über meine Direktion ein Namensänderungsgesuch einreichen, Artikel 30 ZGB, wenn er Baum heissen wollte. (*Heiterkeit.*) Also Martin Bäumle hat eine gewisse Skepsis formuliert. Ich habe Verständnis dafür. Aber ich möchte deshalb hier noch einmal ganz klar festhalten: Wir sind überzeugt, dass der Fondszweck mit diesem Geschäft nicht geritzt wird. Ich kann Ihnen versichern: Bei der begutachtenden Direktion hat die Frage der Trägerschaft nie eine Rolle gespielt, weder hier noch beim Casino-Theater in Winterthur, sondern wir haben wirklich die Projekte angeschaut, haben uns überlegt, ob man das mit dem Fondszweck vereinbaren kann oder nicht. Natürlich ist die Frage – und das ist in der Weisung auch abgehandelt: Geht es hier nicht um eine kommerzielle Angelegenheit, die man nicht mit Fondsgeldern unterstützen dürfte? Ich glaube, wir haben überzeugend dargelegt, dass wir mit diesem verhältnismässigen Beitrag von 2,5 Millionen Franken eben gerade jenen Teil unterstützen, den man als quasi öffentlich betrachten kann.

Sie können denn auch eine andere Überlegung anstellen: Wenn die Stadt Zürich selber dieses Projekt machen würde, würden wir wahrscheinlich auch einen Beitrag leisten an die Sanierung dieser Gebäude-

hülle und des Innern. Und die Stadt könnte das dann zum Beispiel mit einem günstigeren Mietzins weitervermieten. Ich glaube, wir unterstützen hier eine Einrichtung – nämlich eben dieses grosse Theater, welches auch für Musicals geeignet ist –, eine Einrichtung, die öffentlichen Charakter hat. Und deshalb sind wir der Meinung, dass man hier gestrost zustimmen kann.

Ein Überangebot oder eine Konkurrenzierung mit Basel – dieses Argument kann man natürlich ins Feld führen. Ich glaube aber, dass die Grossregion Zürich durchaus ein solches Musicaltheater verträgt und es hier also nicht zu einem Überangebot kommt. Wenn schon müsste man sich fragen, ob das Musicaltheater Basel am richtigen Ort ist, aber in Zürich stimmt es in jedem Fall. (*Heiterkeit.*) Hier habe ich keine Bedenken.

Und weil es eben um die Unterstützung einer Einrichtung geht, die im öffentlichen Interesse liegt, kann man auch nicht argumentieren, die staatliche Neutralität sei irgendwie verletzt, oder alle anderen Musicaltheaterbetreiber hätten nun quasi auch einen Anspruch auf entsprechende Unterstützung. Ich glaube, das kann man überzeugend widerlegen. Hier geht es um eine Einrichtung im öffentlichen Interesse.

Wir haben alle diese Fragen schon auch im Rahmen der Gesuchsprüfung angeschaut und ich glaube, wir haben überzeugende Antworten gefunden. Deshalb bin ich froh – und das scheint sich schon abzuzeichnen –, dass Sie diesem Antrag zustimmen und wir hier dann rasch an die Arbeit gehen können. Die übrige Finanzierung ist ja auch auf gutem Wege – diese Lücke von 3 Millionen Franken –, so dass man davon ausgehen kann, dass das Projekt gesichert ist. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 1 Stimmen, der Vorlage 4059 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

12. Behebung der Demokratiedefizite bei Zweckverbänden

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 316/2000 und gleich lautender Antrag der STGK vom 12. September 2003 **4048**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4048 zuzustimmen und damit das Postulat 316/2000 gemäss Antrag des Regierungsrates abzuschreiben.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Bedeutung der Zweckverbände für die Aufgabenerfüllung der Gemeinden und die interkommunale Zusammenarbeit erkannt und sich wiederholt mit den verschiedenen Problemen, die in demokratischer Hinsicht bezüglich Ausgestaltung und Mitwirkung und Wirkung der Zweckverbände bestehen, auseinandergesetzt. Das Thema ist auch wichtig, wenn man bedenkt, dass eine Gemeinde aus einem Zweckverband praktisch nicht mehr austreten kann. Unsere Kommission hat deshalb die im Postulat erwähnte Studie zu einer Umfrage bei Gemeindebehörden sowie Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern mitinitiiert und mitgetragen. Wir stimmen mit der Regierung überein, dass Handlungsbedarf besteht und dass das Demokratiedefizit je nach Zweckverband unterschiedlich zu bewerten ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Handhabung von Anschlussverträgen zu beachten.

Im Rahmen der Beratung haben wir uns über den neusten Stand der Verfassungsdiskussion informieren lassen und überdies einige interessante statistische Angaben über Wahlverfahren und Zusammensetzung der Zweckverbandsorgane erhalten. Schliesslich haben wir uns dafür

ausgesprochen, im Hinblick auf die neue Verfassung zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Revision des Gemeindegesetzes zu verzichten. Würde man jetzt sofort Änderungen beantragen, wären diese ungefähr dann einsatzbereit, wenn die neue Verfassung in Kraft tritt und das Gemeindegesetz sowieso umfassend revidiert werden muss. Zu bemerken ist hier, dass wir in der Kommission keinen Einfluss auf den Fahrplan des Verfassungsrates haben und zudem das Volk das letzte Wort zur neuen Verfassung haben wird.

In der klaren Meinung, dass die verschiedenen Problempunkte erkannt sind und bei der zuständigen Direktion des Innern auf der Pendenzenliste stehen bleiben, beantragen wir Ihnen, diese Vorlage 4048 zuzustimmen und das Postulat von Hansruedi Schmid, der übrigens Mitglied unserer Kommission ist, und von Bernhard Egg abzuschreiben.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Das Problem mit den Zweckverbänden – das sehen Sie schon im Bericht über zehn Seiten – ist erkannt und es existiert. Wir haben ja im Kanton – so steht es hier geschrieben – 214 Zweckverbände. Und diese Zweckverbände erfüllen ganz unterschiedliche Aufgaben, das ist ja das Wesen dieser Zweckverbände. Deshalb ist das Problem nicht bei allen Zweckverbänden gleich gross.

Die Zweckverbände werden ja jeweils gegründet und dann entsteht eigentlich der Eindruck, man habe je länger je weniger Einfluss auf die Ausgestaltung der Aufgabenlösung und vor allem habe man auch keinen Einfluss mehr in Bezug auf die Kosten. Das übernehme dann jeweils so eine eigene Dynamik. Dieser Eindruck mag in vielen Fällen ja richtig sein, aber wie lösen wir jetzt dieses Problem?

Der Bericht, dem wir eigentlich zustimmen können, weist im ersten Fall einmal darauf hin, dass auch der Verfassungsrat sich diesem Problem annimmt und dort weitere Bestimmungen diskutiert, wie man dieses Demokratiedefizit verbessern könnte. Nachträglich bin ich dann aber der Auffassung, dass das Gemeindegesetz einen wesentlichen Teil dazu beitragen kann und vor allem – und das scheint mir wichtig – sind eben die Statuten, die diese Zweckverbände haben, eigentlich das Kernstück über den Einfluss der Demokratie oder den Einfluss generell gegenüber diesen Zweckverbänden.

Es ist natürlich schon problematisch, weil die Mitglieder dieser Zweckverbände ja die Gemeinden sind. Und dann kommt es jeweils bei Veränderungen oder Abstimmungen zu durchaus grotesken Situationen, in

denen dann Abstimmungen, die zeitlich gestaffelt sind, so aussehen, dass Gemeinden, die noch darüber abstimmen müssen, eigentlich gar keinen Einfluss mehr auf das Resultat haben. Und das ist ja für die Gemeinde, die das betrifft, ärgerlich. Andererseits kann es auch so herauskommen, dass ausgerechnet noch die letzte Gemeinde entscheidet, ob jetzt diese Änderung durchgeführt wird oder nicht. Da muss man sicher Lösungen treffen, bei denen diese Problematik abnimmt. Und da bin ich der Auffassung, dass eben das Statut für diese Zweckverbände das wesentliche Element ist, damit die Aufgabe sich nicht so verändert, dass dann jeweils die Leute, die diesem Zweckverband zugestimmt haben, nach Jahren den Eindruck bekommen, eigentlich hätte sie gar nicht dieser Lösung zugestimmt, die jetzt tatsächlich umgesetzt worden ist.

Wir empfehlen Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Nicht aber das Problem, sondern es zu beachten in den weiteren Phasen im Bereich Verfassungsrat und selbstverständlich im Bereich des Gemeindegesetzes. Dort können wir die richtigen Weichen stellen. In Bezug auf die Direktwahl von Vertreterinnen und Vertretern in diesen Gremien, hätte ich persönlich eher eine zurückhaltende Meinung. Ich möchte nicht, dass wir noch Wahlen über Vertreterinnen oder Vertreter in Zweckverbänden durchführen müssen, denn Sie müssen sich einmal vorstellen, was das für diese Personen eigentlich heisst. Sie müssten sich ja bekannt machen, sie müssten ja wie wir an den Kantonsratswahlen irgendwelche Werbung machen, Plakate aufhängen. Sonst hätte die Mehrheit keine Ahnung, ob eine Person geeignet ist oder nicht. Überlassen Sie das eher den Exekutiven, wen die dann delegieren wollen, denn diese Exekutiven haben eher Einblick in Bezug auf die Eignung dieser Personen. Mit der Direktwahl von Personen, glaube ich, kommen wir nicht weiter. Hingegen mit den verbesserten Statuten und mit der Aufsicht darüber, dass sich eben über das Statut die Aufgabe nicht ändern kann und die Kosten nicht unendlich zunehmen können, da bin ich der Auffassung, haben wir noch einiges zu leisten, damit diese Zweckverbände ihren Zweck möglichst kostengünstig erledigen können.

Wir bitten Sie also, dieses Postulat abzuschreiben, aber – wie gesagt – dem Problem grösste Aufmerksamkeit zu widmen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Die Bedeutung der Zweckverbände für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben, ist heute beinahe

gleich gross wie die der Gemeinden selber. Diese Form der Zusammenarbeit der Gemeinden wird zudem je länger je wichtiger. Heute sind die Zweckverbände gesetzlich jedoch nur rudimentär geregelt. Die Zweckverbände sind zwar von unten aufgebaut, die Mitsprachemöglichkeiten der Stimmberechtigten sind jedoch sehr klein. Es ist kaum Transparenz vorhanden. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner haben in der Regel keine Ahnung, an welchen Zweckverbänden ihre Gemeinde beteiligt ist und wo sie zahlen müssen. Eine Mitbeteiligung wird dann nötig, wenn grössere Investitionen anstehen, zum Beispiel beim Ausbau eines Spitals. Die Abstimmungen, welche meist ein qualifiziertes Mehr der Gemeinden erfordern, finden dann in jeder Gemeinde separat und vielfach auch zu verschiedenen Terminen statt. So kommt es vor, dass die Abstimmungsergebnisse der zuletzt stimmenden Gemeinde gar nicht mehr relevant sind, die Stimmberechtigten also ohne Mitentscheidungsmöglichkeiten an die Urne gerufen werden. Dies ist einer Demokratie nicht würdig. Das Stimmvolk fühlt sich auf den Arm genommen. Im Gegensatz dazu kommt es auch vor, dass die zuletzt stimmende Gemeinde das Zünglein an der Waage bildet mit dem Effekt, dass auf diese Stimmberechtigten von ausserhalb der Gemeinde Druck ausgeübt wurde. Die Abstimmungsverfahren für Zweckverbände sind deshalb dringend reformbedürftig, bevor ein Gericht wegen der Verletzung der Erfolgswertgleichheit aller Stimmen eine Abstimmung für ungültig erklärt.

Sehr mangelhaft ist – von Ausnahmen abgesehen – auch die Informationstätigkeit der Zweckverbände. Wirklich informiert wird meist nur, wenn der Zweckverband Geld benötigt. Nötig wäre eine klare Regelung, welche die Zweckverbände verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Stimmberechtigten über ihre wesentlichen Verbandstätigkeiten zu informieren.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht zum Postulat fest, dass bei der Frage der Demokratisierung der Zweckverbände ein allseits anerkannter Handlungsbedarf besteht. Beim herkömmlichen Abstimmungsverfahren wird der Grundsatz der Erfolgswertgleichheit der Stimmen häufig verletzt. Die Willensbildung zu einem Sachgeschäft kann unbeflusster erfolgen, wenn die Abstimmungen am gleichen Tag an der Urne erfolgen. Trotzdem sollen zunächst die Arbeiten des Verfassungsrates abgewartet werden, damit anschliessend das Gemeindegesetz entsprechend angepasst werden kann.

In der Diskussion in der Kommission für Staat und Gemeinden wird die Analyse des Regierungsrates geteilt. Bei der Lösung der nicht einfachen Probleme ist man sich nicht in allen Bereichen einig. Aus Sicht der SP ist Handlungsbedarf klar gegeben. Im Moment bleibt uns nicht viel anderes übrig, als auf die Grundlagen der neuen Verfassung zu warten und anschliessend wieder aktiv zu werden.

Wir empfehlen Ihnen daher, der Abschreibung zuzustimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es besteht Handlungsbedarf für Anpassungen des Gemeindegesetzes im Bereich von Zweckverbänden. Zweckverbände sind heute sehr oft schwerfällige Gebilde, die handlungsfähiger gemacht werden sollten. Das Postulat greift diesbezüglich auch Punkte auf, die zu korrigieren sind; ich denke da an das Weisungsrecht von Gemeinderäten an ihre Delegierten oder die Abstimmungen im Gebiet von Zweckverbänden und so weiter.

Meines Erachtens sollte das Gemeindegesetz angepasst werden. Persönlich möchte ich nicht auf die Verfassung warten, und zwar bin ich nach wie vor der Meinung, dass der heutige Entwurf nicht mehrheitsfähig ist. Also wird das Warten sehr lang sein. Das Anliegen sollte eigentlich heute angepackt werden.

Das vorliegende Postulat ist meines Erachtens nicht das richtige, respektive schlägt nicht die richtigen Anpassungen vor. Es wurde zum Teil ausgeführt, unter anderem von Ruedi Hatt: Die Wahl von Organen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würde zu schwerfällig werden. Ich hätte mir seitens der Regierung einen Vorschlag gewünscht, denn es ist ein drängendes Problem, die Zweckverbände handlungsfähiger zu machen. Ich muss sagen, das Postulat hat im Grundsatz ein wichtiges Thema aufgegriffen. Das vorliegende Postulat kann abgeschrieben werden, weil es leider nur teilweise die richtigen Reformen zum Inhalt hat. Aber ich bitte die Regierung, das Thema weiter aufzugreifen oder dann liegt es in unserer Hand, diesbezüglich wieder einen Vorstoss zu lancieren.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen wehren sich klar nicht gegen die Abschreibung dieses Postulates, aber es sind doch noch einige ergänzende Bemerkungen am Platz.

Eigentlich ist es ein bisschen eine ähnliche Situation wie letzte Woche, als ich – ich glaube als Einziger – die Behördeninitiativen zu verteidigen versuchte und betonte, dass es auch wichtig sei, welche Signale aus diesem Rat in Richtung Verfassungsrat kommen. Dass die Regierung hier Zurückhaltung übt und nicht unbedingt dem Verfassungsrat zu stark dreinreden will, dafür habe ich eigentlich durchaus Verständnis, denn wir haben ja ein relativ delikates Verhältnis – sag ich jetzt mal – zwischen Verfassungsrat und auch zwischen Kantonsrat und Regierung. Aber ich finde es eigentlich nicht so gut, wenn – wie durch Hans Heinrich Raths – die Verfassung jetzt schon abgeschrieben wird in dem Sinn, diese sei eh nicht mehrheitsfähig. Ich möchte schon dazu aufrufen: Tun Sie im Vernehmlassungsverfahren zur Verfassung – dieses dauert nicht mehr ganz 14 Tage, aber es dauert immerhin noch –, tun Sie da Ihren Unmut oder Ihre Ideen kund und sagen Sie nicht einfach, die Verfassung sei eh abgeschrieben! Ich glaube, das gäbe ein sehr schlechtes Zeichen für den Kanton Zürich, auch gegen aussen. Ich bin aber damit einverstanden, dass der Verfassungsrat bis jetzt in dieser Frage vielleicht noch nicht so innovativ gewesen ist, wie er hätte sein können.

Es gibt noch ein paar Punkte, die offen sind. Man kann darüber diskutieren, ob eine Volkswahl der Delegierten sinnvoll ist. Aber die Frage, ob zum Beispiel Delegiertenversammlungen in Regionen, die sehr unterschiedlich grosse Gemeinden haben, einfach funktionieren sollen wie ein Ständerat: also jede Gemeinde – unabhängig von der Einwohnerzahl – zwei Delegierte. Ich hoffe, dass dies der Verfassungsrat noch etwas genauer anschaut.

In diesem Sinne sind wir zwar im Moment nicht gegen die Abschreibung, aber wir hoffen doch sehr, dass der Verfassungsrat da noch einmal detailliert über die Bücher geht, denn die Bestandesaufnahme, die eigentlich fast einhellig gemacht worden ist von Hansruedi Schmid, Ruedi Hatt und Hans Heinrich Raths will ich gar nicht wiederholen, nämlich dass einiges nicht transparent ist in Zweckverbänden und dass die Bevölkerung das wenig durchschaut. Da sind wir uns offenbar einig. Die Frage ist offen: Könnten nicht auch Wahlen oder andere vermehrt öffentliche Abstimmungen in den Zweckverbänden eben dazu führen, dass diese letztlich gezwungen sind, etwas transparenter zu agieren?

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Es trifft tatsächlich zu, dass die interkommunale Zusammenarbeit mittels Zweckverbänden heute die vielseitigste Zusammenarbeitsform im Kanton Zürich darstellt. Die Zahl – im Jahr 1950 waren es noch 32 Zweckverbände; 18 davon waren Friedhofzweckverbände – hat sich bis heute auf immerhin 200 gesteigert. Es ist ebenfalls richtig, dass die Impulse für die Zusammenarbeit in einem Zweckverband von unten erfolgen müssen, das heisst, von den Gemeinden ausgehen müssen. Nur so wird die Gemeindeautonomie respektiert und die Subsidiarität beachtet.

Nun hat ja Regierungsrat Markus Notter im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision bei Professor Andreas Ladner eine Studie in Auftrag gegeben zur interkommunalen Zusammenarbeit. Das Ergebnis der Befragung der Gemeindebehörden, der Gemeindeschreiber und Präsidenten der Zweckverbände hat nun ein erstaunliches Resultat an den Tag gebracht. Die Befragung hat nämlich eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den Auftragerbringenden von Zweckverbänden gezeigt. Die Unzufriedenheit – und die gibt es tatsächlich auch – hat sich dort herauskristallisiert, wo grosse Zweckverbände bestehen. Dort seien die Entscheidungswege langatmig und die Mitwirkung der Bevölkerung lasse zu wünschen übrig. Es wäre daher angesichts dieser Ausgangslage nicht angebracht, sämtliche Zweckverbände auf einen Schlag in dem Sinne zu reformieren, dass in allen Zweckverbänden, ungeachtet ihrer Bedeutung, die Bevölkerung immer miteinzubeziehen wäre. Denken Sie zum Beispiel an diese Friedhofzweckverbände! Dort ein gewichtiges Interesse an der demokratischen Mitbestimmung zu implementieren, entspricht kaum den politischen Realitäten und Bedürfnissen. Hingegen gibt diese Mitsprache dort Sinn, wo die zu treffenden Entscheidungen politisch bedeutsam sind und vor allem auch von grosser finanzieller Bedeutung sind. Dort sollte die Bevölkerung eine Mitsprache haben. Ich möchte an dieser Stelle auch nochmals auf die Verfassungsrevision hinweisen, insbesondere auch auf die Varianten in dieser Vernehmlassung, denn die gezeigte Tendenz zur Weiterentwicklung von Zweckverbänden Richtung Gebietskörperschaften, wie es in der Antwort auch steht, wird ja gerade im Modell der Zweckgemeinden aufgenommen. Auch durch die formelle Abschreibung des Postulates wird diese Diskussion sicher und auf jeden Fall weitergehen.

Ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auch in Zukunft eine sehr grosse Rolle spielen wird. Und in diesem

Sinne beantrage ich Ihnen ebenfalls die Zustimmung zum Bericht und die Abschreibung des Postulates.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit – da bin ich der festen Überzeugung – wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen, wird wachsen. Und ich meine auch nicht, dass die Zweckverbände, so wie wir sie kennen, sich a priori nicht bewährt hätten. Aber der parlamentarische Vorstoss wirft anerkanntermassen grundlegende Fragen auf und macht auch deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Ich denke vor allem an die erste Ziffer des Postulates. Da haben wir in der Praxis tatsächlich auch schon sehr unbefriedigende Situationen bei bedeutenden, grossen Zweckverbänden in unserer Region gehabt.

Der Verfassungsrat hat ja die Fragen der Demokratisierung der Zweckverbände intensiv diskutiert und auf Verfassungsstufe eine entsprechende Regelung oder Vorschläge gemacht. Es erscheint wirklich sinnvoll, die definitiven Resultate abzuwarten und auf eine Gesetzesänderung im heutigen Zeitpunkt zu verzichten.

Zusammen mit der Kommission für Staat und Gemeinden werden wir der Abschreibung zustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich glaube, wir sind uns alle einig: Einen gewissen Handlungsbedarf gibt es in diesem Bereich. Der Verfassungsrat hat jedenfalls Teilproblemlösungen vorgeschlagen. Hans Heinrich Raths hat bemängelt oder vermisst oder bedauert, dass wir nicht quasi im Sinne eines vorausschauenden Handelns gerade eine Gesetzesänderung vorgeschlagen haben im Bereich des Gemeindegesetzes. Dazu muss ich einfach sagen, es macht wahrscheinlich keinen grossen Sinn, jetzt eine Gemeindegesetzänderung an die Hand zu nehmen – es wurde vom Präsidenten der vorberatenden Kommission Bruno Walliser gesagt –, weil diese Gesetzesänderung wahrscheinlich etwa auf den Zeitpunkt in Kraft treten würde, wenn auch die neue Verfassung in Kraft tritt. Und dann gibt es oder wird es sicher Inkompatibilitäten zwischen Verfassung und Gesetz geben, und man muss das Gesetz ohnehin wieder anpassen. Und das ist etwas schwierig. Ich bin auch zuversichtlich – etwas zuversichtlicher als Hans Heinrich Raths –, dass die neue Verfassung hier wegweisend sein wird und deshalb glaube ich, dass es durchaus Sinn macht, dass wir hier nicht vorpellen. Wir müs-

sen ohnehin dann einiges an Gesetzgebungsarbeit noch leisten, um den Anforderungen, den Ansprüchen der neuen Verfassung gerecht zu werden. Und die Arbeit zwei- oder dreimal zu machen, ist nicht wahnsinnig effizient. Deshalb ist es, glaube ich, richtig, wenn wir hier einmal die Vorgaben der neuen Verfassung abwarten und dann eine Gesetzesvorlage präsentieren. Sollte – was ich nicht hoffe und auch nicht glaube – dies mit der neuen Verfassung nicht so kommen, wie ich es erhoffe, dann werden wir unabhängig davon schon noch rechtzeitig auch eine Vorlage bringen.

Ratsvizepräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Sicherung der Regularität von ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsverhältnissen

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) vom 19. November 2001

KR-Nr. 352/2001, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen so zu ergänzen, dass bei ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen das Vorgehen der wahlleitenden Behörde klar und einheitlich geregelt ist. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass in einem solchen Fall die Zählung so lange wiederholt wird, bis zwei Mal das gleiche Ergebnis erzielt wird.

Begründung:

Der langwierige Wahlprozess in Winterthur hat gezeigt, dass bei knappen Wahlergebnissen Uneinigkeit darüber besteht, wie der Wählerwille eindeutig und glaubwürdig ermittelt werden kann. Es scheint richtig, dass für diese Fälle gesetzliche Vorgaben gemacht werden, die unabhängig von einer bestimmten politischen Konstellation eingehalten

werden müssen. Auf jeden Fall entspricht es dem gesunden Menschenverstand, dass bei Stimmenunterschieden unter einer bestimmten absoluten Zahl das vorläufige Resultat durch eine zweite Zählung bestätigt werden muss.

Ratsvizepräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gustav Kessler, Dürnten, hat an der Sitzung vom 15. April 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Gustav Kessler ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Der Antrag wird aber aufrechterhalten.

Peter F. Biemann (CVP; Zürich): Die Postulanten verlangen von der Regierung, das Wahlprozedere so zu perfektionieren, dass Fehlresultate ausgeschlossen werden können. Die Regierung ist im Wesentlichen Aufsichts- respektive Rekursinstanz bei Unklarheiten. Diese Aufgabe hat sie und wird sie, vor allem wenn schwierige Namensverhältnisse herrschen, auch immer wieder wahrnehmen müssen.

Im Weiteren wird verlangt, dass Zählungen so lange wiederholt werden müssen, bis zweimal das gleiche Resultat erzielt wird. Warum, kann man sich fragen, nur zwei- und nicht drei- oder viermal? Auch gleiche Resultate können die gleichen Fehler beinhalten oder Zufall sein. Es handelt sich hier um eine operative Aufgabe. Das Postulat erachte ich deshalb als nicht nötig. Es bringt nur Aufwand und keinen substanziellen Ertrag. Die Regierung hat ihre Aufgabe gemäss geltendem Gesetz wahrzunehmen. Dies genügt.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu unterstützen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Grundsätzlich habe auch ich grosses Vertrauen in das, was in unseren Wahlbüros passiert. Ich bin überzeugt, dass man es genau nimmt. Ich bin überzeugt, dass man überall versucht, gute Arbeit zu leisten. Warum nun trotzdem dieser Vorstoss? Er wurde natürlich damals durch die Ereignisse in Winterthur angeregt. Es hat sich gezeigt, es war knapp und es war überhaupt nicht klar, wie man vorgehen sollte. Stadtrat und Bezirksrat entschieden gegen eine Nachzählung, der Regierungsrat war dann dafür. Und mit er von ihm veranlassten Nachzählung wurde dann das Resultat nochmals gekippt. Übrigens wurde diese Skepsis gegenüber dem, was eben wirklich

schon vorgesehen ist, noch vergrössert durch die Abstimmung im Kanton Graubünden. Sie haben gesehen, was dort passiert ist. Es zeigte sich auch dort, dass man das Problem von knappen Abstimmungs- und Wahlergebnissen nicht verniedlichen sollte. Dort ging es auch hin und her und es wurde dann nochmals ein Urnengang festgelegt – das haben Sie mitverfolgen können.

Ich gebe zu, dass ich keine einschlägigen Erfahrungen als Stimmzähler habe. Ich weiss gar nicht, wie ich in den Kantonsrat gekommen bin ohne das. Aber ich weiss von meinen Stammtischgesprächen, dass sich alle bewusst sind, dass Fehler in Wahlbüros passieren. Und wenn man nun in Rechnung stellt, dass eine zweite Zählung praktisch nie das Ergebnis der ersten ergibt – da bin ich mit Ihnen einverstanden –, dann heisst das doch nichts anderes, als dass bei knappen Resultaten sehr oft eine Portion Willkür dabei ist.

Die einwandfreie Ermittlung von Wahlergebnissen – darum geht es mir – ist eine absolut unabdingbare Voraussetzung für unsere Demokratie und für die Akzeptanz unserer Demokratie. Ich bin froh, dass im neuen Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) jetzt klipp und klar festgehalten ist, dass die wahlleitende Behörde bei knappen Ergebnissen die Nachzählung anordnet.

Warum bleibe ich beim Vorstoss? Ich meine, ich möchte auch erwirken, dass – in einer Verordnung wahrscheinlich – auch das Vorgehen bei einer Nachzählung noch genauer geregelt wird. Ich möchte nicht, dass erst im Fall, wo es knapp wird, das Ermessen der Aufsichtsbehörde entscheidet, ob man die Nachzählung macht. Ich möchte eine Definition von «knapp» – knappem Wahlergebnis – und ich möchte auch ganz klare Bedingungen, wie diese Nachzählung zu geschehen hat. Ich sehe schon ein, dass der Regierungsrat das wahrscheinlich auch machen würde ohne diesen Vorstoss. Ich finde aber, dass es richtig ist, diesen Vorstoss aufrechtzuerhalten und die regierungsrätliche Arbeit damit zu unterstützen und zu fördern. Überweisen Sie dieses Postulat bitte trotzdem!

Emil Manser (SVP, Winterthur): Auch wenn der vorliegende Vorstoss gut gemeint sein könnte, weil er die zweifelsfreie Eruierung des Wählerwillens zum Ziel hat, kommt die SVP-Fraktion zum Schluss, dass dieser Vorstoss nicht zu unterstützen sei, weil die Postulanten gesetzlich etwas regeln wollen, das nur sehr schwer oder – besser gesagt –

gar nicht normierbar ist. Wir wollen den Ermessensspielraum im Bereich der Wahlbüros nicht einengen.

Gerade der Fall Winterthur hat gezeigt, dass letztendlich die rechtsstaatlichen Mittel im heutigen Zeitpunkt ausreichen. Im Lichte der dabei entwickelten Rechtsprechung dürfte das Begehren der Initianten, dass so lange nachgezählt wird, bis das Abstimmungsergebnis numerisch einwandfrei feststeht, bereits erfüllt sein. Weiteres soll und kann das Gesetz nicht regeln. Wir sind überzeugt, dass eine Stimme Unterschied auf 27'840 eingegangene Wahlzettel immer Anlass zu Diskussionen geben wird. Dies wird durch den Umstand bekräftigt, dass im angeöteten Falle Winterthur die SP bekanntlich eine Wahl- und Aufsichtsbeschwerde mit mehreren verschiedenen Punkten eingereicht hatte. Heute sprechen wir nur von dem einen dieser ursprünglichen Beschwerdepunkte und dürfen davon ausgehen, dass die beschwerdeführende Gruppierung oder eine ihr nahestehende Gruppierung ihren Entwurf auch eingereicht hätte, wenn zwei, drei oder gar fünfmal nachgezählt worden wäre und eine Stimme gefehlt hätte.

Wäre der SP wirklich nur das demokratische Grundverständnis am Herzen gelegen, hätte sie ja den Rekurs mit den abgelehnten Punkten, die genau so nachvollziehbar sind – wir haben heute von Willkür, Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Stimmen gehört – trotzdem weiterziehen müssen um sicherzustellen, dass nicht doch noch ein anderes Ergebnis zu Tage treten könnte.

Behalten wir also die notwendige Kompetenz der wahlleitenden Behörde, einem demokratisch zusammengesetzten Gremium, bei und erhalten wir die rechtsstaatlichen Mittel, wie sie heute schon gegeben sind. In diesem Sinne erübrigt sich das Postulat. Vielen Dank für Ihre Nichtüberweisung.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Wir haben – im Gegensatz zu Ueli Annen – einschlägige Erfahrung im Leiten eines Wahlbüros. Während 18 Jahren durften wir das tun und unser Direktor des Innern Markus Notter Gott sei Dank auch in seiner Stadt. Entsprechend ist der Vorstoss wirklich überflüssig, lieber Ueli Annen. Das Gesetz über die politischen Rechte, welches wir bereits in zweiter Lesung durchberaten haben, wird mit den entsprechenden Verordnungen auch hier die nötigen Korrekturen – falls überhaupt noch Korrekturen notwendig sind – ganz sicher bringen.

In dem Sinn bitten wir Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben seinerzeit beantragt oder uns bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Das war am 6. Dezember 2001, als wir dies der Regierung mitgeteilt hatten. Und die Regierung hat dann so beschlossen. In der Zwischenzeit – es wurde darauf hingewiesen – ist das Gesetz über die politischen Rechte von Ihnen beraten worden und es ist eine gesetzliche Regelung getroffen worden. Deshalb ist eigentlich, muss ich sagen, das, was im Postulat gefordert wird, nämlich die gesetzlichen Grundlagen so zu ergänzen, dass bei ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen das Vorgehen klar und einheitlich sei, erfüllt.

Das ist zumindest auf der formell-gesetzlichen Ebene mittlerweile eigentlich erfüllt. Ich habe damals das Postulat entgegennehmen wollen in der Meinung, dass ich es Ihnen dann im Rahmen des Gesetzes über die politischen Rechte zur Abschreibung beantragen hätte können sollen dürfen. (*Heiterkeit.*) Aber weil das so lange auf Ihrer Traktandenliste nicht behandelt wurde, war das nicht möglich. Das war eben noch nicht überwiesen, als Sie das Gesetz schon beraten haben, welches diese Grundlage neu schafft.

Nun – Ueli Annen hat darauf hingewiesen – es braucht auch noch verordnungsmässige Änderungen, und nachdem wir uns einmal bereit erklärt haben, das Postulat entgegenzunehmen, möchte ich nicht mehr darauf zurückkommen, obwohl ich offen sage: Es wäre auch kein Unglück, wenn es nicht überwiesen würde (*Heiterkeit*), weil wir ja ohnehin eben eine Verordnung machen müssen und weil wir diese Frage, die jetzt im Gesetz ja angesprochen wird, dann in der Verordnung irgendwie konkretisieren.

Aber ich möchte doch noch inhaltlich sagen: Man darf sich auch nicht allzu viel davon versprechen, wenn man das generell regeln will. Auch der Fall Winterthur hat eben gezeigt, dass es im Einzelfall immer schwierig ist, das zu beurteilen. Man muss aufpassen, dass man nicht jedes knappe Abstimmungsergebnis in Frage stellt. Es gibt eben auch richtige knappe Abstimmungsergebnisse und man muss die auch akzeptieren. Der Fall Winterthur war eben deshalb etwas speziell, weil ein erstes Ergebnis bekannt gegeben und dann eine Kontrollzählung gemacht und dann ein gegenteiliges Ergebnis bekannt gegeben wurde, ohne dass man erklären konnte, wieso nicht das erste Ergebnis viel-

leicht das richtige war und wieso sicher das zweite. Das war das Spezielle, nicht wahr. Und deshalb muss man schon auch aufpassen, dass man da nicht jedes knappe Ergebnis in Frage stellt und dass man auch akzeptiert, dass es eben auch richtige knappe Ergebnisse gibt, wenn das Wahlbüro sauber gearbeitet hat.

Aber wie gesagt, wir kommen auf unsere Bereitschaft zur Entgegennahme nicht zurück, werden Ihnen aber spätestens, wenn die Verordnung gemacht ist, beantragen, den Vorstoss abzuschreiben; ob das im Rahmen des Geschäftsberichtes geht oder ob wir noch ein paar Zeilen separat schreiben, weiss ich noch nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 70 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion zum Konzert von Marilyn Manson am 30. November 2003 in Zürich

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP-Kantonsratsfraktion zum Marilyn Manson Konzert vom 30. November 2003:

Diese Band wird – wieder einmal – am 30. November 2003 im Hallenstadion auftreten. Bereits bei vorhergehenden Konzerten hat sie sich vor allem mit Liedern der übelsten Art hervorgetan, Lieder, die jeder Beschreibung spotten, wo beispielsweise Satanismus, Gewalt und Aufruf zu Mord oder Selbstmord verherrlicht wird, eine Band, die nicht davor zurückschreckt, Gott auf primitivste Art und Weise zu verunglimpfen, Leute, die sich als God of Fuck, zu deutsch Götter des Vögels, bezeichnen oder so dahersingen: «Lieber Gott, wenn du am Leben wärst, du weisst, wir würden dich töten.»

Bereits beim letzten Konzert dieser Gruppe sind Proteste laut geworden. Die steigende Anzahl von Selbstmordfällen von jugendlichen Menschen, die Auswüchse der Pornografie und damit verbunden die Seuche der Kinderpornografie sind Probleme unserer Zeit, Probleme,

die wir unabhängig der Parteifarbe zu lösen versuchen. Mit diesem Konzert werden eben diese üblen Machenschaften direkt und indirekt verherrlicht; mehr noch, die Verletzung der religiösen Gefühle einer Mehrheit in diesem Lande soll hingenommen werden, und zwar dank eines Konzertes im Hallenstadion in Zürich, einer Institution, welcher nicht zuletzt dank staatlicher Unterstützung das Überleben gesichert worden ist.

Zwar heisst es in Paragraf 3 des Unterhaltungsgewerbegesetzes, dass «Unterhaltungsgewerbe, die eine verrohende Wirkung ausüben, zur Begehung von strafbaren Handlungen aufrufen und in gemeiner Weise Menschen oder Menschengruppen verächtlich machen» verboten sind. Gestatten Sie mir bitte die Frage: Weshalb erlassen wir denn auf allen Stufen Gesetze, wenn sich selbst vom Staat mitfinanzierte Einrichtungen wie das Hallenstadion nicht um die Einhaltung kümmern? Müssen wir uns diese Arroganz und dieses gesetzeswidrige Handeln einfach so gefallen lassen?

Selbstverständlich wäre es auch möglich gewesen, ganz einfach zu schweigen und diesen Affront zu ignorieren. Dies ist ein feiger Weg. Vielmehr geht es darum, sich gegen derartige Veranstaltungen zu wehren. Die EVP-Kantonsratsfraktion tut dies und verlangt, dass sich entweder die Gruppe im Voraus verbindlich dazu verpflichtet, sich an den zitierten Paragrafen zu halten und auf die Wiedergabe derartiger Texte zu verzichten. Kann oder will sie das nicht, dann ist das Konzert zu verbieten, denn wir leben in einem Rechtsstaat und es liegt sowohl an der städtischen als auch an der kantonalen Exekutive, hier einzugreifen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verkehrssicherheit auf der Forchstrasse Strecke Forch–Esslingen**
Postulat *Hans Jörg Fischer (SD, Egg)*
- **GATS-Verhandlungen und lokale Demokratie**
Anfrage *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
- **Case Management für die Versicherten der BVK**
Anfrage *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. November 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Januar
2004.